

Antrag

Initiator*innen: Graue Grüne Saar (dort beschlossen am: 10.10.2025)

Titel: **Gegen Altersdiskriminierung – Für gleiche Chancen in jedem Lebensalter**

Antragstext

1 In Deutschland leben immer mehr Menschen über 65 Jahre, deren Lebensrealitäten
2 sehr unterschiedlich sind. Für viele ist Alter keine Zeit des Rückzugs, sondern
3 eine Phase, in der sie aktiv bleiben wollen und können. Doch
4 Altersdiskriminierung behindert häufig genau das: Sie schmälert Chancen,
5 verhindert Teilhabe und trägt zu finanzieller Benachteiligung bei. Diese
6 strukturellen Hindernisse – auch im Alltag, etwa bei Kreditvergabe oder
7 Arbeitsmarkt müssen abgebaut werden.

8 Der Landesparteitag möge daher beschließen:

9 **Bündnis 90/Die Grünen Saar setzen sich auf allen politischen Ebenen entschieden**
10 **gegen Altersdiskriminierung ein.**

11 Wir fordern:

12 1. Arbeitswelt und Qualifizierung

- 13 • **Bekämpfung von Altersdiskriminierung bei Bewerbung und Einstellung** durch
14 wirksame Kontrollmechanismen und anonymisierte Bewerbungsverfahren, wo
15 möglich.
16 Mehr als ein Viertel (ca. 28 %) der Erwerbstätigen über 50 berichtet,
17 schon einmal im Bewerbungsprozess oder in Beförderungsentscheidungen wegen
18 ihres Alters benachteiligt worden zu sein.

19 • **Recht auf Weiterbildung und Umschulung in jedem Lebensalter**, auch jenseits
20 des Erwerbslebens. Älteren Personen, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen,
21 werden z.B. oft Fortbildungsanträge abgelehnt.

22 • **Stärkung von Initiativen, die generationenübergreifendes Arbeiten und
23 Mentoring fördern.**

24 Unternehmen, die ältere Mitarbeitende fördern, etwa als Mentor*innen,
25 profitieren von deren Erfahrung, Wissen und Stabilität, doch solche
26 Modelle sind noch selten strukturell verankert.

27 2. Gesellschaftliche Teilhabe

28 • **Barrierefreiheit in Gebäuden, im öffentlichen Nahverkehr und auf Gehwegen
29 hilft allen Altersgruppen.** Viele ältere Menschen verzichten bewusst oder
30 aus gesundheitlichen Gründen auf das Auto, daher muss die Lebensumgebung
31 fußgängerfreundlich gestaltet sein.

32 • **Sicherstellen der Versorgungsinfrastruktur.** Sowohl medizinische
33 Versorgungseinrichtungen als auch die des täglichen Lebens müssen leicht
34 erreichbar sein.

35 • **Ausbau generationenübergreifender Projekte in Kommunen** (z. B.
36 Mehrgenerationenhäuser, Gemeinschaftsprojekte).
37 Mehrgenerationenhäuser bieten Räume, in denen Kinder, Jugendliche und
38 Ältere gemeinsame Angebote nutzen und voneinander profitieren können –
39 etwa bei Freizeit, Gartenarbeit oder kulturellen Aktivitäten. Durch diese
40 Begegnungen werden Barrieren abgebaut, alle gesellschaftlichen Gruppen
41 profitieren.

42 • **Umgang mit digitalen Barrieren** Die Digitalisierung ist für alle eine
43 wesentliche Hilfe, die das Leben erleichtert. Gerade für Menschen, die
44 nicht damit aufgewachsen sind, stellt sie eine Barriere dar. Durch eine
45 breit angelegte, verstetigte Fortbildungsstrategie müssen ältere Menschen
46 mitgenommen werden oder analoge Angebote weiterbestehen.

47 3. Pflege und Gesundheit

48 • **Verbindliches Leitprinzip: Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen
49 in allen Lebensbereichen.** Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungen sollten
50 älteren Menschen ermöglichen, Entscheidungen über ihren Alltag zu treffen
51 – etwa darüber, wann sie Unterstützung möchten, welche Aktivitäten sie
52 ausüben oder wie sie wohnen wollen.

- 53 • **Förderung alternativer Wohnformen** (z. B. gemeinschaftliche Wohnprojekte,
54 genossenschaftliche Pflegekonzepte), die Eigenständigkeit stärken.
55 Best practices Beispiele, in denen Ältere eigenes Umfeld mitgestalten und
56 Nachbarschaften enger vernetzt sind, zeigen, dass menschenwürdiges Altern
57 auch ohne traditionelle Heime möglich ist.

58 **4. Finanzielle Gleichstellung**

- 59 • **Verbot pauschaler Altersgrenzen bei Kreditvergabe, Versicherungen oder
60 Mietverträgen.** Es kommt vor, dass Banken oder Versicherer
61 Altersobergrenzen einführen oder Antragstellende über 65 oder 70
62 prinzipiell ausschließen – obwohl deren Bonität oder Rückzahlungsfähigkeit
63 durchaus gegeben wäre.
- 64 • **Einführung von Transparenzpflichten für Banken und Versicherungen**, um
65 altersdiskriminierende Praktiken offenzulegen und zu verhindern.
66 Wenn Kriterien für Kreditvergaben oder Versicherungsprämien nicht klar
67 sind, wissen Betroffene oft nicht, warum sie abgelehnt wurden oder höhere
68 Tarife zahlen müssen.
- 69 • **Förderung von fairen Finanzprodukten**, die auf Sicherheit und
70 Selbstbestimmung im Alter ausgerichtet sind.

71 **5. Politische Repräsentanz**

- 72 • **Keine Altersgrenzen für politische Mitwirkung.**
73 In manchen Gremien, Ausschüssen oder Ehrenämtern wird Menschen wegen ihres
74 Alters vorab erklärt, sie seien „zu alt“, obwohl sie aktiv und kompetent
75 sein könnten.
- 76 • **Förderung der Beteiligung älterer Menschen in Bürgerbeteiligungsformaten,
77 Beiräten und Parlamenten.**
78 Politikformate wie Bürger*innenräte sind oft zeitlich, räumlich schwer
79 erreichbar oder erfordern eine digitale Ausstattung, sodass Ältere kaum
80 teilnehmen können. Auf Wahllisten für politische Gremien sind ältere
81 Menschen deutlich unterrepräsentiert.

Begründung

- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte vor zwei Jahren eine interessante Studie zu Altersbildern und Altersdiskriminierung, die zeigt, dass Klischees und Vorurteile dem Alter gegenüber

fest verwurzelt sind. Selbst an Jahren alte Menschen lehnen es ab, alt zu sein. **Aber:** Alter ist kein Defizit, sondern Teil gesellschaftlicher Vielfalt. Wir brauchen Rahmenbedingungen, in denen Ältere als Bürger*innen mit Erfahrung, Kompetenzen und Lebensleistung wahrgenommen werden – nicht als Belastung oder Risiko. Altersdiskriminierung ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Wenn ältere Menschen sich nicht mehr einbezogen fühlen, verliert die Gesellschaft an Zusammenhalt.

- Die Grauen Grünen verbinden den Kampf gegen Altersdiskriminierung mit sozialer Gerechtigkeit, Bildungschancen im Alter (Lebenslanges Lernen) und sozialer Teilhabe.

Antrag

Initiator*innen: Graue Grüne Saar (dort beschlossen am: 10.10.2025)

Titel: **Starke GRÜNE brauchen starke GRÜNE ALTE! -
Die saarländischen Grünen unterstützen die
strukturelle Verankerung des Bundesverbandes
der GRÜNEN ALTEN in der Bundespartei von
Bündnis 90/Die Grünen**

Antragstext

1 Die demografische Realität unserer Gesellschaft verändert sich rasant: Immer
2 mehr Menschen erreichen ein hohes Alter – gesund, aktiv, engagiert. Sie wollen
3 sich einbringen, mitgestalten und gehört werden. Bündnis 90/Die Grünen dürfen
4 dieses Potenzial nicht ungenutzt lassen.

5 Der Bundesverband der GRÜNEN ALTEN setzen sich seit Jahren engagiert für die
6 Belange älterer Menschen ein – für Teilhabe, soziale Gerechtigkeit, nachhaltige
7 Mobilität, generationenfreundliches Wohnen, digitale Inklusion und vieles mehr.
8 Diese Themen sind keine Nischenthemen. Sie betreffen die gesamte Gesellschaft –
9 nur oft unter den besonderen Voraussetzungen für die ältere Generation.

10 Trotz dieses Engagements fehlt bis heute die strukturelle Verankerung innerhalb
11 unserer Partei. Während andere politische Parteien längst starke
12 Seniorenorganisationen integriert haben, sind die GRÜNEN ALTEN noch nicht mit
13 den notwendigen Rechten und Ressourcen ausgestattet, um wirksam mitzuwirken.

14 **Die GRAUEN GRÜNEN Saar und der Landesverband der saarländischen Grünen
15 unterstützen die Initiative des Bundesverbandes der GRÜNEN ALTEN zur Aufnahme
16 der Grünen Alten als eigenständige Vereinigung bei der Bundespartei von Bündnis
17 90/Die Grünen und fordern daher:**

- 18 **1. Eine Aufnahme in die Satzung** – analog zur GRÜNEN JUGEND. Die GRÜNEN ALTEN
19 sollen als parteinahe Organisation anerkannt werden, mit eigenen Rechten
20 und Pflichten.
- 21 **2. Stimmberechtigung in den relevanten Gremien** – vom Länderrat bis zum
22 Bundesfinanzrat. Ohne Mitbestimmung ist keine Mitgestaltung möglich.
- 23 **3. Auskömmliche finanzielle Unterstützung** – für Öffentlichkeitsarbeit,
24 Strukturaufbau und hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen.

Begründung

Wenn wir als Partei glaubwürdig für eine gerechte, inklusive und nachhaltige Gesellschaft eintreten wollen, müssen wir auch innerhalb unserer Partei entsprechende Strukturen schaffen. Dazu gehört, dass wir die Älteren nicht nur als Zielgruppe ansprechen, sondern sie aktiv beteiligen – auf Augenhöhe.

Viele Ältere fühlen sich von unserer Partei noch immer nicht gesehen. Wir dürfen ihre Stimmen nicht kampflos anderen überlassen. Mit einer starken, sichtbaren Organisation der GRÜNEN ALTEN können wir neue Wähler*innen gewinnen – auch unter jenen, die sich bisher abgewendet haben.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Blick der GRÜNEN auch der Blick der Älteren wird. Für eine grüne Zukunft, in der alle Generationen miteinander gestalten.

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am:
16.10.2025)

Titel: Schutz von Einsatzkräften besser und
umfänglicher ausgestalten

Antragstext

1 Unzählige Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sorgen tagtäglich für
2 Sicherheit, Schutz und professionelle und zuverlässige Hilfe. Das Funktionieren
3 unserer Demokratie und unserer Gesellschaft ist auf den ehrgeizigen und
4 engagierten Einsatz aller Helferinnen und Helfer dringend angewiesen – egal ob
5 hauptberuflich oder im Ehrenamt.

6 Mit Erschrecken ist festzustellen, dass vor allem diejenigen, die ihren Alltag
7 damit verbringen, das Leben für alle besser zu machen, immer häufiger verbalen
8 und vor allem auch körperlichen Angriffen ausgesetzt sind. Angriffe auf
9 Einsatzkräfte jeder Art sind zugleich Angriffe auf unsere Werte, unseren
10 Rechtsstaat und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wir nicht
11 akzeptieren und tatenlos hinnehmen dürfen. Unser erklärtes Ziel ist es daher,
12 die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Einsatzkräfte so zu gestalten und zu
13 verbessern, dass auch in Zukunft die Ausübung dieser gesellschaftlich wichtigen
14 Tätigkeit möglich ist.

15 Durch die Schaffung der §§ 114 und 115 des Strafgesetzbuches (Tälicher Angriff
16 auf Vollstreckungsbeamte oder ihnen gleichstehende Personen) hat der deutsche
17 Gesetzgeber gezeigt, dass er den Handlungsbedarf erkannt hat. Doch trotz
18 Beschreibung neuer Straftatbestände steigt die Zahl an Übergriffen – vor allem
19 auch körperlicher Art – immer weiter an. In den vergangenen 10 Jahren hat sich
20 die Zahl der Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte um knapp 40 %, die Zahl der
21 Opfer sogar um 70 % erhöht. Auch bei Feuerwehr und sonstigen Rettungsdiensten
22 sind die Zahlen nicht weniger erschreckend: bei ihnen wurde ein Anstieg der

23 Anzahl der Straftaten um 35 % sogar in nur sechs Jahren erreicht, die Opferzahl
24 stieg im selben Zeitraum um 42 %. Über 90 % der Einsatzkräfte berichten, in den
25 vergangenen 12 Monaten Opfer von verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher
26 Gewalt geworden zu sein.

27 Für uns ist daher klar: es besteht konkreter und dringender Handlungsbedarf.
28 Gewalt gegen Einsatzkräfte darf nicht vernachlässigt werden, sondern muss als
29 reales Problem ernst genommen werden. Über die Hälfte der Befragten geben in
30 Studien an, auf konfliktreiche Situation nicht vorbereitet zu sein. Eine
31 zielgerichtete Prävention zum Schutz der Einsatzkräfte muss dringend erfolgen.
32 So sollen Einsatzkräfte geschult werden, auf Konfliktsituationen besser
33 vorbereitet zu sein. **Daher fordern wir die Landesregierung auf, finanzielle und**
personelle Mittel für entsprechende Schulungen, Kurse und Angebote
34 **bereitzustellen.** Wer sich täglich zum Schutze des Gemeinwohls in gefährliche
35 Situationen begibt, muss wissen, wie man diese Situationen besser und frühzeitig
36 erkennt, wann und in welchem Umfang man sich verteidigen darf und welche Hilfe
37 und Unterstützung man nach einem Angriff in Anspruch nehmen kann.
38

39 **Zudem fordern wir die Schaffung einer Schwerpunktstelle bei der saarländischen**
Staatsanwaltschaft, die sich speziell und ausschließlich um die Bearbeitung von
Straftaten gegen Einsatzkräfte kümmert und die personell und finanziell gut
ausgestattet werden muss. Wer Einsatzkräfte angreift, greift gleichzeitig
40 unseren Rechtsstaat und unser demokratisches Miteinander an. Hier müssen wir
41 klare Kante zeigen und diejenigen besonders schützen, die sich für unser aller
42 Wohlbefinden einsetzen. Jedoch haben viele Betroffene nicht das Gefühl, dass
43 Angriffe auf sie angemessen wahrgenommen und geahndet werden. Verfahren dauern
44 lange, werden eingestellt oder verlaufen aus sonstigen Gründen im Sande. 30 %
45 der Einsatzkräfte melden körperliche Übergriffe überhaupt nicht, da sie sich
46 hiervon keinerlei Konsequenzen erhoffen. Die Schaffung einer Schwerpunktstelle
47 adressiert dieses Problem und sichert eine einheitliche, konsequente und
48 schnelle Bearbeitung. Zudem zeigen wir allen Einsatzkräften, dass wir ihnen in
49 ihrem Einsatz für unsere Gesellschaft an der Seite stehen und sie nicht auf sich
50 alleine gestellt sind.
51
52

Begründung

Begründung ergibt sich aus Antragstext. Weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Zahlen, auf denen die Angaben im Text beruhen.

Angriffe gegen Polizei:

Bundesweit: 2015 --> 2023 Saarland: 2015 --> 2023

Taten: von 34.000 auf 47.000 = + 40 % von 483 auf 592 = +23%
Opfer: von 63.000 auf 107.000 = + 70 % von 1281 auf 1685 = + 32%

Angriffe gegen Feuerwehr und sonstige Rettungsdienste:

Bundesweit: 2018 --> 2024

Taten: von 2018 auf 2737 = + 35 %

Opfer: von 2797 auf 3971 = + 42 %

Quellen:

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/GewaltGegenPVB/GewaltGegenPVB Bundeslagebild2015.html?nn=60092>

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/GewaltGegenPVB/GewaltGegenPVB Bundeslagebild2023.html?nn=60092>

https://sirw.rms2cdn.de/files/docs/Abschlussbericht_Gewalt%20gegen%20Einsatzkräf-te.pdf

https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Downloads/Notfallnachsorge/Merkblatt_Handlungshilfe_Gewalt_gegen_EK_kurz.pdf

https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/Rau_Leuschner - Gewalterfahrungen_von_Rettungskräften - Manuskript_NK_3-2018.pdf

<https://justizministerium.hessen.de/presse/anstieg-der-verfahren-zu-schafftaten-gegen-einsatzkräfte>

<https://justizministerium.hessen.de/presse/pressearchiv/respekt-gegenüber-den-einsatzkräften-gefordert>

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am:
03.09.2025)

Titel: **Stärkung der Landeszentrale für politische
Bildung**

Antragstext

**1 Saar-Grüne fordern Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der
2 „Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes“**

3 Die Saar-Grünen fordern die Landesregierung von Ministerpräsidentin Rehlinger
4 dazu auf, die „Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes“ zur
5 strukturellen Stärkung von Unabhängigkeit und Überparteilichkeit bei der
6 Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages anzusiedeln.

7 Die Aufgaben der politischen Bildung sind von grundsätzlicher Bedeutung für
8 Stabilität und Resilienz unserer Demokratie und Ihrer Institutionen. Hierzu
9 leistet die Landeszentrale für politische Bildung einen großen Beitrag, indem
10 sie die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem freiheitlich-
11 demokratischen Wertesystem fördert und die Bürgerinnen und Bürger dabei
12 unterstützt, sich an der Ausgestaltung des politischen und gesellschaftlichen
13 Lebens zu beteiligen. Sie stärkt also aktiv Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
14 Menschenrechte.

15 Gerade in politisch unsicherer Zeiten ist es daher umso wichtiger, die
16 Unabhängigkeit und Überparteilichkeit dieser Institution in den Vordergrund zu
17 setzen und die nötige Umstrukturierung anzupacken. Jüngst haben sich die
18 Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und FDP im nordrhein-
19 westfälischen Landtag zusammengetan, um eine Umstrukturierung der dortigen
20 Landeszentrale für politische Bildung vorzunehmen.

21 Die Saar-Grünen fordern daher folgende Maßnahmen, die sich an diesem Gesetz
22 orientieren:

- 23 1. Die „Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes“ soll als
24 teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes bei der Präsidentin oder
25 dem Präsidenten des Landtags angesiedelt werden.
- 26 2. Die „Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes“ soll in Bezug
27 auf den Inhalt der politischen Bildungsarbeit keinen fachlichen Weisungen,
28 sondern lediglich gesetzlichen Vorgaben unterliegen.
- 29 3. Der Landeszentrale sollen zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Neben
30 der Aufgabe der politischen Bildung tritt zusätzlich die Aufgabe der
31 Präventionsarbeit.
- 32 4. Zur Unterstützung der Landeszentrale wird der wissenschaftliche Beirat,
33 der bereits heute aus unabhängigen Wissenschaftlerinnen und
34 Wissenschaftlern besteht, als Kuratorium ausgestaltet, dem ebenfalls
35 Vertreterinnen und Vertreter des Landtages angehören.
- 36 5. Die im Saarland unterbesetzte Landeszentrale muss personell besser
37 ausgestattet werden. Die Landesregierung hat erklärt, sie wolle Mittel aus
38 der Förderung der Jugendorganisationen der Parteien auf die Landeszentrale
39 übertragen. Die Umsetzung dieser Maßnahme lässt die Landesregierung aber
40 leider vermissen.

Begründung

Begründung ergibt sich aus Antragstext. Weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: LAG Migration & Integration (vertreten durch: Santino Klos & Sandra Steinmetz) (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Ezid:innen im Saarland und bundesweit schützen: Abschiebestopp und Bleiberechtsregelung auf den Weg bringen!

Antragstext

1 Kürzlich haben die Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag
2 von Nordrhein-Westfalen (NRW) eine Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1
3 Aufenthaltsgesetz auf den Weg gebracht (LT NRW Ds. 18/15906). Wir fordern den
4 Landtag des Saarlandes und die Landesregierung auf, diesem Beispiel zu folgen.

5 Konkret fordern wir die Landesregierung auf, ein Landesschutzprogramm für alle
6 Ezid:innen mit irakischer Staatsangehörigkeit zu schaffen, damit diesen einen
7 Aufenthalt nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ermöglicht werden kann. In das
8 landesschutzprogramm sollen alle Ezid:innen aufgenommen werden, die derzeit
9 ausreisepflichtig sind, sich seit mindestens zwei Jahren im Saarland aufhalten,
10 aber nicht die Voraussetzungen für die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels
11 oder sonstigen Bleiberechts erfüllen und bei denen kein Ausweisungsinteresse im
12 Sinne von § 54 besteht, sowie keine staatsschutzbezogenen Erkenntnisse
13 vorliegen. Voraussetzung ist das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern
14 und Heimat gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG herzustellen. Das Ausüben einer
15 Erwerbstätigkeit soll ausdrücklich erlaubt sein.

16 Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für
17 eine bundesweite menschenrechtsbasierte Bleiberechtsregelung für Ezidinnen und
18 Eziden einzusetzen, die ihrer besonderen Verfolgungsgeschichte gerecht wird.

Begründung

Im Jahr 2014 begann die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS), weite Teile des Iraks unter Anwendung brutaler Gewalt zu kontrollieren. Die Herrschaft war geprägt von Terror, systematischen Menschenrechtsverletzungen und gezielten Angriffen auf Zivilistinnen und Zivilisten. In der Folge mussten

hunderttausende Menschen ihre Heimat verlassen, viele wurden Opfer schwerster Verbrechen.

Die ezidische Bevölkerungsgruppe wurde, insbesondere im Distrikt Sinjar, Ziel organisierter Verfolgung, sexualisierter Gewalt, Versklavung und Zwangsvertreibung. Dabei wurden massenhaft Erschießungen, Entführungen und die Zerstörung ganzer Dorfschaften und Heiligtümer durchgeführt. Die von dem IS vertriebenen Menschen waren aus Furcht um ihr Leben zur Flucht gezwungen. Viele Überlebende haben

schwere Traumata und Verletzungen erlitten. Auch im Saarland haben Ezidinnen und Eziden in der Folge Zuflucht und Schutz gefunden.

Im Januar 2023 erkannte der Deutsche Bundestag die im Irak begangenen Gewalttaten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ an den Ezidinnen und Eziden im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen, als Genozid an. Der Bundestag fasste den Beschluss „sich mit Nachdruck zum Schutz jesidischen Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit ein[zu]setzen“ (BTS Drs. 20/5228)

Die Region Shingal ist bis heute ein militärisch umkämpftes und politisch instabiles Gebiet. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen irakischer Zentralregierung, kurdischen Einheiten, welche eine entscheidende Rolle in der Befreiung besetzter Gebiete spielten, und verschiedenen (para-)militärischen Gruppen sorgen für eine andauernde Gefährdung der Zivilbevölkerung. So kam es im Mai 2022 durch eine Eskalation von Kämpfern erneut zur Vertreibung von ca. 10.000 Bewohnerinnen und Bewohnern Sinjars (1).

Der sogenannte Islamische Staat ist zwar militärisch geschwächt, aber nicht gänzlich besiegt: In Shingal und Umgebung existieren weiterhin Schläferzellen, die Anschläge verüben. Ezidinnen und Eziden sind nach wie vor Ziel von Hass, Diskriminierung und Übergriffen und sind nicht von den staatlichen Sicherheitsbehörden geschützt, was eine Rückkehr dorthin für Überlebende des Genozids unzumutbar macht.

Die Umsetzung des sogenannten Shingal-Abkommens von 2020 zwischen der Zentralregierung Iraks sowie der Regionalregierung Kurdistans ist weitgehend ins Stocken geraten (2). Das Ziel des Abkommens zur Stabilisierung und Wiederaufbau der Region Sinjar ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht. (3) Eine funktionsfähige Verwaltung und grundlegende Infrastruktur existieren nicht. Luftangriffe und terroristische Anschläge gehören zum Alltag. (4)

Die meisten Ezidinnen und Eziden könnten nur in eines der Flüchtlingslager im Nordirak zurückkehren, da ihre Dörfer zerstört, vermint (5) oder von fremden Milizen besetzt sind. Laut Internationaler Organisation für Migration (IOM) sind etwa 200.000 Ezidinnen und Eziden dort nach wie vor in Lagern untergebracht, in denen teils katastrophale Zustände herrschen. (6)

Mit der Anerkennung des Völkermords durch den Deutschen Bundestag wurde nicht nur symbolisch, sondern konkret politisch Verantwortung übernommen. Diese Verantwortung macht auch vor dem Saarland nicht halt.

Logische Konsequenz wäre, dass das Saarland einen Abschiebestopp für Ezid:innen erlässt. Auch der Saarländische Flüchtlingsrat fordert dies mit Nachdruck. Dieser Forderung schließen wir uns entschieden an. Nordrhein-Westfalen kam dem bereits Ende 2023 nach.

Quellen:

- (1) BAMF: Länderkurzinformation Irak, Die Situation der Jesidinnen und Jesiden, April 2025, S. 3-4,
- (2) Human Rights Watch: Iraq: Political Infighting Blocking Reconstruction of Sinjar, June 2023
<https://www.hrw.org/news/2023/06/06/iraq-political-infighting-blocking-reconstruction-sinjar>
- (3) IOM: Protracted Displacement in Iraq: Revisiting Categories of Return Barriers, Januar 2021, S. 23-40
- (4) The New Humanitarian: In Iraq's Sinjar, Yazidi returns crawl to a halt amid fears of Turkish airstrikes, February 2022
<https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2022/2/10/Iraq-Sinjar-Yazidi-returns-halt-Turkish-airstrikes>
abgerufen am 13.08.2025
- (5) Handicap International (HI): No safe recovery: The impact of Explosive Ordnance contamination on affected populations in Iraq, 2021, S. 16, https://www.hi.org/sn_uploads/document/Report2021_EO-Contamination-Iraq-EN-final.pdf
- (6) IOM: Sinjar: Challenges and Resilience Ten Years after the Yazidi Genocide in Iraq, August 2024
<https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2022/2/10/Iraq-Sinjar-Yazidi-returns-halt-Turkish-airstrikes>

Antrag

Initiator*innen: OV Sbr-West (dort beschlossen am: 23.10.2025)

Titel: **Qualität der Inklusion ausbauen - Das Saarland wird inklusiver**

Antragstext

1 Das Saarland, wollen wir zu einem Vorbild für eine inklusive Schulregion
2 umgestalten. Dazu streben wir die Stärkung aller inklusiven Strukturen und
3 Maßnahmen an den Regelschulen und den regionalen Förderzentren an. Alle
4 Schülerinnen und Schüler sollen langfristig in ihrem Wohnort lernen, um ihre
5 Inklusion im Wohnort zu ermöglichen.

6 Das Ministerium für Bildung sollte dafür die regionalen Förderzentren stärken
7 und um Aufgabenbereiche erweitern. Wir fordern dazu dringend eine bessere
8 Elternberatung bei Unterstützungsmaßnahmen, bei der Anerkennung jedweden
9 Förderbedarfs. Die Kompetenzen dazu sind an allen regionalen Förderzentren
10 vorhanden.

11 Für die Qualitätsverbesserung sollte das Ministerium auch endlich verbindliche
12 Kriterien für das Absenken des Anforderungsniveaus festlegen, wie wir das schon
13 lange vorschlugen. Die intransparente Zuweisung von Ressourcen von
14 Förderschullehrkräften an den Förderzentren und Regelschulen halten wir für
15 inakzeptabel. Auch hierzu sind die Kriterien unbekannt.

16 Das Land in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken, dem Landkreis
17 Saarlouis, dem Landkreis Merzig-Wadern, dem Landkreis Neunkirchen, dem
18 Saarpfalz-Kreis und dem Landkreis St.Wendel arbeiten mit den Gemeinden in einem
19 Gremium zusammen, um finanzielle Mittel bereitzustellen, diese strukturellen
20 Veränderungen anzuregen und somit effektiv zu unterstützen. Im Schuljahr 25/26
21 erwarten wir mit diesen Maßnahmen 10% weniger Schüler:innen an Förderschulen und
22 höhere Bildungsabschlüsse. Die zuletzt zahlreichen Zuweisungen an Förderschulen

²³ hoffen wir damit zu stoppen. Sie sind mit dem Ziel der Inklusion unvereinbarbar.

Antrag

Initiator*innen: LAG Wirtschaft und Finanzen (dort beschlossen am:
23.10.2025)

Titel: **Ein saarländischer Verband für
Flächenrecycling und Altlastensanierung nach
dem Vorbild des AAV in NRW**

Antragstext

1 Als kleinstes Flächenbundesland mit einer langen Industriegeschichte steht das
2 Saarland vor der besonderen Herausforderung, mit seinen begrenzten
3 Raumressourcen verantwortungsvoll und zukunftsorientiert umzugehen. Die
4 industrielle Vergangenheit hat zahlreiche Altlasten und Brachflächen
5 hinterlassen, deren Reaktivierung eine zentrale Aufgabe für die Zukunft
6 darstellt.

7 Ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Flächenpolitik ist das Ziel eines
8 Netto-Null-Flächenverbrauchs, das sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich
9 notwendig ist. Die ressourcenschonende Nutzung bestehender Flächen und die
10 Sanierung von Altlasten sind entscheidend für die Transformation der
11 saarländischen Wirtschaft.

12 Um diese Herausforderungen strukturell und wirksam anzugehen, braucht es neue
13 institutionelle Lösungen.

14 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 15 1. Bündnis 90/Die Grünen Saarland setzen sich für die **Gründung eines**
16 **saarländischen Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung** in
17 Form einer Anstalt öffentlichen Rechts ein, in der Land und Kommunen sowie
18 freiwillige Mitglieder aus der Wirtschaft zusammenarbeiten.

19 **2. Die Finanzierung soll durch einen Mix aus Landesmitteln, kommunalen**
20 **Beiträgen und freiwilligen Beiträgen der Wirtschaft erfolgen.** Eine
21 Anschubfinanzierung soll aus dem Transformationsfonds des Saarlandes
22 bereitgestellt werden, um eine tatsächliche Transformation und eine
23 breitere Ausrichtung der Saar-Wirtschaft voranzutreiben.

24 **3. Der Verband soll als Maßnahmenträger für Land, Städte und Gemeinden**
25 **fungieren.** Dabei übernimmt er den Großteil der Kosten für die Sanierung
26 kontaminierte Flächen und deren Aufbereitung für neue Nutzungen. Die
27 Eigentümer leisten eine Co-Finanzierung in Form eines Eigenanteils.

28 **4. Die Landesregierung wird aufgefordert, das bestehende Gewerbevlächen-**
29 **Informationssystem in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu einem**
30 **landesweiten, aussagekräftigen und aktuellen Informationssystem**
31 **auszubauen.** Dieses soll verfügbare Gewerbevlächen sowie potenzielle
32 Brachflächen mit Angaben zum aktuellen Status, früheren Nutzungen,
33 Nutzungspotenzialen und -einschränkungen sowie zu den
34 Eigenumsverhältnissen enthalten.

35 **5. Um Brachflächen wieder nutzbar zu machen, müssen Land, Städte und**
36 **Gemeinden Zugriff auf diese Flächen erhalten.** Das Land soll hierfür
37 Bodenfonds auflegen, die den Zwischenerwerb von Flächen ermöglichen.
38 Haushaltsrechtliche Hürden für den kommunalen Grundstückserwerb sind
39 abzubauen. Die Landesregierung soll entsprechende Vorgaben für die
40 Kommunalaufsicht formulieren.

41 Darüber hinaus regen wir ein Sonderförderprogramm zur Beschleunigung der
42 Reaktivierung von Brachflächen an, das sowohl Kommunen als auch private
43 Investoren bei Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung
44 unterstützt. Die geförderten Projekte müssen klaren ökologischen und/oder
45 sozialen Kriterien entsprechen.

Begründung

Das Saarland steht vor großen Herausforderungen im Strukturwandel. Ähnlich wie Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über eine lange industrielle Vergangenheit, insbesondere geprägt durch die Kohle- und Stahlindustrie. Diese Geschichte hat zahlreiche kontaminierte Flächen hinterlassen, die heute ein doppeltes Problem darstellen: Einerseits sind sie ein erhebliches Umweltrisiko, andererseits blockieren sie wertvolle Entwicklungspotenziale für Wohnen, Gewerbe und nachhaltige Wirtschaftsansiedlungen.

Gleichzeitig ist das Saarland als kleinstes Flächenbundesland besonders gefordert, mit seinen begrenzten

Raumressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Der Flächenverbrauch muss dringend reduziert werden, um die planetaren Grenzen zu respektieren und den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht zu werden. Dennoch benötigt das Land dringend neue Flächen für wirtschaftliche Transformation und Zukunftsansiedlungen. Die Reaktivierung von Brachflächen durch Flächenrecycling ist daher sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll – und unverzichtbar.

Ohne gezielte Unterstützung der öffentlichen Hand wird die Sanierung und Wiederaufbereitung solcher Flächen vielerorts nicht möglich sein. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, wie ein solches Modell erfolgreich umgesetzt werden kann: Dort hat sich seit Ende der 1980er Jahre der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung – als sondergesetzlicher Verband und Körperschaft öffentlichen Rechts etabliert. Der AAV übernimmt die Maßnahmenrägerschaft für komplexe Sanierungsprojekte und trägt 80 % der Kosten, während die Kommunen 20 % beisteuern. Dieses Modell hat sich als besonders effektiv erwiesen, um kontaminierte Flächen wieder nutzbar zu machen, die für private Investoren aufgrund ihrer Lage oder Belastung nicht attraktiv genug sind.

Gerade kleinere und finanzschwache Kommunen sind mit der komplexen Aufgabe der Altlastensanierung oft überfordert. Der AAV in NRW hat seit seiner Gründung rund 224 Millionen Euro in Sanierungsprojekte investiert und zahlreiche Flächen für neue Nutzungen aufbereitet. Ein vergleichbarer Verband im Saarland würde:

1. Die Kommunen bei der Bewältigung komplexer Altlastensanierungen fachlich und finanziell unterstützen,
2. Brachliegende Flächen für neue Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Industrie) aufbereiten,
3. Den zusätzlichen Flächenverbrauch reduzieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten – insbesondere, da das Saarland einen der höchsten Werte an neuem Flächenverbrauch in Deutschland aufweist,
4. Die wirtschaftliche Transformation des Saarlandes durch die Bereitstellung attraktiver Flächen für Neuansiedlungen fördern,
5. Fachkompetenz im Bereich Altlastensanierung und Flächenrecycling bündeln und dauerhaft verfügbar machen.

Die Finanzierung über den Transformationsfonds ist gerechtfertigt, da die Reaktivierung von Brachflächen ein zentraler Baustein für die wirtschaftliche Zukunft des Saarlandes ist. Die Mittel sollten für diesen

strukturpolitisch bedeutsameren Zweck eingesetzt werden. Die Schaffung eines solchen Verbands würde unmittelbar zur wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Landes beitragen.

Die Erfahrungen aus NRW zeigen, dass für Standardsanierungen mit Kosten von etwa 2 Millionen Euro pro Hektar zu rechnen ist. Diese Investitionen sind notwendig, um die Flächen wieder nutzbar zu machen und langfristig zur nachhaltigen Entwicklung des Saarlandes beizutragen.

Flächenrecycling ist in der Regel nur möglich, wenn die belasteten Flächen im Besitz der Kommunen sind. Insbesondere verschuldete Kommunen verfügen jedoch häufig nicht über die finanziellen Mittel für den Erwerb solcher Flächen. Daher halten wir es für notwendig, dass das Land durch die Auflage von Bodenfonds den Kommunen den Zwischenerwerb von Brachflächen ermöglicht.

Um die Reaktivierung von Brachflächen zusätzlich zu beschleunigen, schlagen wir ein Sonderförderprogramm vor, das sowohl Kommunen als auch private Investoren bei der Umsetzung von Flächenrecycling und Altlastensanierung unterstützt. Die geförderten Projekte müssen dabei klaren ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen um zielorientiert zu wirken und unerwünschte Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Antrag

Initiator*innen: KV Saarbrücken (dort beschlossen am: 16.10.2025)

Titel: **Positionspapier zur Neuordnung der
Gesellschafterstruktur von kommunalen
Krankenhäusern**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine grundlegende Reform der
3 Gesellschafterstruktur der kommunalen saarländischen Krankenhäuser mit
4 überregionaler Bedeutung einzuleiten.
- 5 2. Das Land Saarland soll künftig als Gesellschafter mit einem Anteil an den
6 überregional bedeutsamen kommunalen Krankenhäusern beteiligt werden, um seiner
7 Verantwortung für die Gesundheitsversorgung gerecht zu werden.

Begründung

Die kommunalen Krankenhäuser im Saarland befinden sich in einer prekären finanziellen Situation. Laut Die kommunalen Krankenhäuser im Saarland befinden sich in einer prekären finanziellen Situation. Laut aktuellen Erhebungen schreiben drei Viertel aller Kliniken in Deutschland Verluste, bei öffentlichen Einrichtungen sind es sogar knapp 90 Prozent, diese Entwicklung macht auch vor dem Saarland nicht halt. Die Ergebnisse belasten die kommunalen Haushalte im Saarland erheblich, die ohnehin mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.824 Euro (Stand 2024) zu kämpfen haben.

Die Ursachen für diese Situation sind vielschichtig:

1. **Chronische Unterfinanzierung der Investitionen**: Das Land Saarland kommt seiner gesetzlichen

Verpflichtung zur Investitionsförderung nur unzureichend nach. Mit einer Investitionsquote von nur 2,3% (2021) liegt das Saarland deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,2%. Der jährliche Investitionsbedarf beträgt laut Saarländischer Krankenhausgesellschaft rund 80 Millionen Euro, während aktuell lediglich 32,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dies zwingt die Krankenhäuser, notwendige Investitionen aus Betriebsmitteln zu finanzieren, was ihre wirtschaftliche Situation weiter verschlechtert.

2. ****Strukturelle Probleme der kommunalen Trägerschaft**:** Die Kommunalen Träger haben kaum Einfluss auf die wesentlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung, da diese auf Bundes- und Landesebene festgelegt werden. Die kommunalen Gesellschafterstrukturen führen oft zu kommunalpolitisch besetzten Aufsichtsgremien, die aufgrund der Komplexität der Krankenhausfinanzierung ihre Kontrollfunktion teilweise nur eingeschränkt wahrnehmen können. Gerade in einem derart komplexen Umfeld sind angesichts der potentiellen haushalterischen Auswirkungen wirksame Überwachungs- und Steuerungsstrukturen von großer Bedeutung.

Die Beteiligung des Landes als Gesellschafter würde die Kommunen finanziell entlasten und gleichzeitig die Verantwortung des Landes für die Gesundheitsversorgung stärken. Kommunen und Kreise dürfen nicht länger alleine gelassen werden.

Antrag

Initiator*innen: LAG FUG (dort beschlossen am: 18.10.2025)

Titel: Ergänzung LAG Statut

Antragstext

1 Der LPT möge folgende Änderungen zum LAG-Statut beschließen

2 **§ 10 Wahlen**

3 Zur Wahl der Sprecher:innen sowie der Delegation für die BAGen bedarf es einer
4 Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen. Es werden alle Mitglieder von Bündnis
5 90/Die Grünen eingeladen, die bis zum Tag der Einladung im E-Mail-Verteiler der
6 jeweiligen LAG aufgeführt sind. Der E-Mail-Verteiler der jeweiligen LAG wird von
7 deren Sprecher:innen geführt und berücksichtigt zumindest alle Mitglieder, die
8 aktiv in der LAG mitarbeiten.

9 Begründung:

10 Es soll sicher gestellt sein, dass alle Mitglieder, die aktiv in der LAG
11 mitarbeiten, die Möglichkeit erhalten bei diesen Wahlen teilzunehmen.

12 **§ 4 Anerkennung und Auflösung**

13 2) Der Landesvorstand kann einer LAG die Anerkennung entziehen, wenn die
14 vorgenannte Bedingung nicht mehr erfüllt ist oder die LAG ein Jahr lang keine
15 Tagung/Sitzung veranstaltet hat.

16 Bei Widerspruch entscheidet der -Kleine Parteitag

17 Dieser Satz ist zu streichen und zu ersetzen:

18 Bei Widerspruch entscheidet der Parteirat.

19 Begründung:

20 Das Gremium Kleiner Parteitag existiert nicht mehr.

21 Antragstellerin:

22 LAG FuG beschlossen 19.10.25

23 LAG WiFi beschlossen 23.10.25

Antrag

Initiator*innen: KV Saarbrücken (dort beschlossen am: 16.10.2025)

Titel: **SaarVelo-Sommer: Autofreie Fahrrad Routen in den Sommerferien**

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Saar beschließt:
- 2 Die Grünen fordern die Landesregierung auf, für die Sommerferien 2026 ein
3 saarlandweites Konzept für autofreie Fahrrad Routen nach Luxemburger Vorbild
4 (Vélosummer) zu entwickeln und umzusetzen.
- 5 Dabei sollen in Zusammenarbeit mit Landkreisen, Kommunen, Tourismusverbänden
6 sowie Radsport und Mobilitätsverbänden geeignete Straßenabschnitte identifiziert
7 werden, die an Wochenenden während der Sommerferien temporär für den
8 motorisierten Verkehr gesperrt und ausschließlich für den Radverkehr freigegeben
9 werden.
- 10 Ziel des Projekts ist es, die Freizeit- und Tourismusangebote im Saarland zu
11 stärken, Familien und Kindern sichere und kostengünstige Freizeitmöglichkeiten
12 zu bieten sowie den Radverkehr als klimafreundliche und sportliche
13 Mobilitätsform sichtbarer zu machen.
- 14 Die Landesregierung soll gemeinsam mit den Landkreisen die planerischen und
15 organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die Umsetzung für die
16 Sommerferien 2026 vorzubereiten.
- 17 Die Landkreise und Kommunen werden gebeten, das Projekt aktiv zu unterstützen
18 und begleitende Maßnahmen wie lokale Feste, touristische Angebote oder
19 Mobilitätsaktionen zu initiieren.

20 **Hintergrund:**

21 Radfahren boomt – im Alltag, in der Freizeit und im Sport. Immer mehr Menschen
22 steigen aufs Rad, weil es gesund, umweltfreundlich und günstig ist. Doch gerade
23 im Saarland stoßen Radfahrer:innen noch häufig an Grenzen: Radwege sind oft
24 lückenhaft, viele Straßen eng, der motorisierte Verkehr dominiert. Sichere,
25 zusammenhängende und asphaltierte Strecken ohne Autoverkehr gibt es kaum.

26 Ein saarlandweites Projekt mit temporär autofreien Routen bietet die Chance,
27 Sicherheit, Spaß und Mobilität zu verbinden. Familien können gemeinsam Radfahren
28 lernen, Kinder sich sicher bewegen, sportlich Ambitionierte ihre Kondition
29 aufbauen – und Tourist:innen unser Land aktiv entdecken.

30 Das erfolgreiche Beispiel aus Luxemburg zeigt, wie das geht: Seit 2019 werden
31 dort im Rahmen des „**Vélosummer**“ an Wochenenden während der Sommerferien
32 Landstraßen für Autos gesperrt und exklusiv für den Radverkehr freigegeben.

33 So entstehen attraktive, asphaltierte Rundrouten, die jedes Jahr Tausende
34 Menschen anziehen – von Familien bis zu Rennradfahrer:innen.

35 Ein solches Konzept kann im Saarland mehr sein als ein Freizeitprojekt:

36 Es wäre ein Symbol für eine neue Kultur der Mobilität. Es zeigt, dass Radfahren
37 nicht nur Verkehrsmittel, sondern auch Lebensfreude, Begegnung und Tourismus
38 bedeutet.

39 Ein „**SaarVelo-Sommer**“ könnte darüber hinaus soziale Teilhabe fördern: ein
40 kostenloses, barrierearmes und wohnortnahe Freizeitangebot schafft
41 Möglichkeiten für alle – unabhängig vom Einkommen, vom Alter oder davon, ob man
42 ein Auto besitzt. Gerade in den Sommerferien, wenn viele Familien zu Hause
43 bleiben, wäre das eine wertvolle Ergänzung: Bewegung, Spaß und Gemeinschaft im
44 eigenen Land.

45 Auch touristisch birgt das Konzept enormes Potenzial. Regionale Gastronomie,
46 Winzer:innen, Cafés und Gastgeber:innen entlang der Routen profitieren direkt
47 von den zusätzlichen Besucher:innen. Kulturelle und landschaftliche
48 Sehenswürdigkeiten können eingebunden werden – vom Bostalsee bis zur
49 Saarschleife, vom Warndt bis zur Biosphäre Bliesgau. So wird Radfahren zur
50 Einladung, das Saarland neu zu entdecken.

51 Das Saarland verfügt außerdem über eine lebendige und engagierte Rad- und

52 Sportlandschaft: Mehr als 50 Radsportvereine sind im Saarländischen Radfahrer-
53 Bund organisiert, dazu kommen mehrere Triathlonvereine und zahlreiche offene
54 Radgruppen. Auch Verbände wie der ADFC Saar und der VCD Saarland setzen sich
55 seit Jahren für sichere, nachhaltige und inklusive Mobilität ein. Zahlreiche
56 Radsportvereine – darunter der international bekannte Bike Aid e.V. – fördern
57 den Breiten- und Leistungssport und engagieren sich für sichere
58 Trainingsbedingungen. Weil es im Saarland jedoch an geeigneten Strecken mangelt,
59 müssen viele Aktive regelmäßig nach Frankreich ausweichen. Mit autofreien
60 Sommerrouten könnten endlich auch hier ideale Bedingungen entstehen. Darüber
61 hinaus wäre es denkbar, im Rahmen solcher Wochenenden an einem geeigneten
62 Abschnitt ein Radrennen und/oder ein offenes Sportevent in Kooperation mit
63 Vereinen wie Bike Aid durchzuführen. Da die Straßen ohnehin gesperrt wären,
64 ließen sich solche sportliche Events mit geringem Aufwand umsetzen – ein Gewinn
65 für Vereine, Ehrenamt, Tourismus und das gesamte Land.

66 Ein „**SaarVelo-Sommer**“ könnte somit ein Leuchtturmprojekt werden, das zeigt, wie
67 **Klimaschutz, Mobilität, Sport, Tourismus und soziale Teilhabe** Hand in Hand
68 gehen.

69 Er würde das Saarland sichtbar aufwerten – als Radland, als Urlaubsland, als
70 Land, das zeigt, dass Zukunftsprojekte auch Freude machen dürfen.

71 Damit eine Umsetzung bereits 2026 gelingt, braucht es jetzt den politischen
72 Willen, Planungssicherheit und Zusammenarbeit über Verwaltungsebenen hinweg.

73 Wir Grünen stehen für diese Idee, weil sie unsere zentralen Ziele vereint:

74 Nachhaltigkeit, Sicherheit, Gemeinschaft und Lebensqualität – auf zwei Rädern.

A11

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: **Saarländische Stahlindustrie stärken –
wettbewerbsfähig, klimaneutral und
zukunftssicher**

Antragstext

1 Der Parteitag möge beschließen:

2 Die saarländische Stahlindustrie ist das industrielle Rückgrat unserer Region.
3 Tausende Beschäftigte arbeiten in den Werken von Dillingen, Völklingen und
4 Umgebung. Auch zahlreiche Zulieferer hängen an der Stahlindustrie. Sie sichern
5 Wohlstand, Fachkräftebindung und sind ein Teil unserer regionalen Identität.
6 Doch die Branche steht unter massivem Druck: hohe Energiepreise, unklare
7 Rahmenbedingungen und ein globaler Preiskampf bedrohen die Zukunft ganzer
8 Standorte. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, verschlimmern
9 die Lage dramatisch. Sie möchte die europäischen Klimaziele abschwächen und
10 greifen die CO2 Bepreisung an. Damit wären die wesentlichen Grundlagen der
11 Transformation der saarländischen Stahlindustrie bedroht. Europäische
12 Wettbewerber in der Stahlindustrie setzen längst auf dies Entwicklung. Die
13 fatale Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung mit dem Wegfall klarer
14 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft entwickelt sich zu einem veritablen
15 Standortrisiko.

16 Gerade für ein industriell geprägtes Bundesland wie das Saarland ist die
17 Transformation der Stahlproduktion zur Klimaneutralität eine Frage von sozialer
18 Gerechtigkeit, industrieller Souveränität und regionaler Zukunftsfähigkeit. Wenn
19 die Transformation nicht gelingt, drohen nicht nur Arbeitsplatzverluste, sondern
20 auch die Abwanderung von Wissen. Das Saarland unterstützt die Transformation mit
21 erheblichen Mitteln aus dem Transformationsfonds. Sollte diese scheitern, wäre
22 die Belastungen für den saarländischen Haushalt enorm und eine Zukunftschance

23 vertan.

24 Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur können Brücken, Straßen und Schienen in
25 ganz Deutschland ertüchtigt oder ausgebaut werden. Ob im Verkehr, der
26 Energieinfrastruktur, oder der Automobilindustrie - Stahl ist ein wichtiger
27 Grundstoff für die Industrie. Angesichts der verschärften geopolitischen Lage
28 ist die saarländische Stahlindustrie auch eine Sicherheitsfrage: Nur mit einer
29 eigenen, deutschen Produktion reduzieren wir Abhängigkeiten.

30 Die saarländischen Grünen fordern die Bundesregierung auf,

- 31 • **ein klares Bekenntnis zum Erhalt der saarländischen Stahlstandorte**
32 **abzugeben** und dafür Sorge zu tragen, dass die Transformation zu
33 klimaneutraler Stahlproduktion gelingt.
- 34 • **verlässliche Rahmenbedingungen für grünen Wasserstoff zu schaffen** und den
35 schnellen Anschluss des Saarlands an die europäische Wasserstoff-
36 Infrastruktur zu gewährleisten. Pinker Wasserstoff darf nur eine
37 Übergangslösung bleiben, es ist sicherzustellen, dass auf die Nutzung
38 grünen Wasserstoffs hingewirkt wird. Es braucht einen verlässlichen
39 deutschen oder europäischen Industrie-Wasserstoffpreis, weil Stahlpreise
40 sehr sensitiv auf Wasserstoffpreise reagieren. Eine verspätete Reduktion
41 der CO₂-Zertifikate bis in die 2040er, wie von Thyssenkrupp fordert,
42 stellen wir uns - wie die saarländische Stahlindustrie - entgegen. Die
43 Bundesregierung muss dem eine Absage erteilen.
- 44 • **faire Wettbewerbsbedingungen für saarländische Produzenten**
45 sicherzustellen, in dem EU-weiten Schutzzöllen gegen klimaschädliche
46 Billigimporte aus Drittstaaten sowie die Ausweitung des CO₂-
47 Grenzausgleichs (CBAM) auf nachgelagerte Produkte. Es müssen dringend
48 weitere Förderprogramme durch die Einnahmen des CO₂-Grenzausgleichs
49 aufgelegt werden, die die europäische Stahl- und Wasserstoffindustrie bei
50 der grünen Transformation zu unterstützen.
- 51 • Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene entschieden dafür
52 einsetzen, dass der **Start des EU-ETS 2 im Jahr 2027** wie geplant erfolgt –
53 ohne das System abzuschwächen. Die saarländische Stahlindustrie hat sich,
54 im Vertrauen auf stabile politische Rahmenbedingungen, mit
55 milliardenschweren Investitionen auf den Weg zu Green Steel gemacht. Eine
56 Abschwächung des Systems würde der saarländischen Stahlindustrie schaden
57 und zu massiven Wettbewerbsnachteilen im europäischen Markt führen.

- 58 • **grüne Leitmärkte** zu schaffen, insbesondere durch Mindestquoten für
59 klimaneutralen Stahl in der öffentlichen Beschaffung und gemeinsame
60 Beschaffungsinitiativen zwischen Bund, Ländern und Kommunen; sowie durch
61 die Integration verbindlicher Nachhaltigkeits-, Resilienz- und EU-
62 Inhaltskriterien (local content requirements) und der Tariftreue in die
63 öffentliche Beschaffung. Die Einführung eines Label-Systems für
64 klimafreundlichen Stahl muss konsequent verfolgt werden (LESS, Low
65 Emissions Steel Standard).
- 66 • **die Strom- und Netzentgelte** für energieintensive Betriebe zu senken, um
67 faire Produktionsbedingungen im europäischen Vergleich zu gewährleisten;
- 68 • **Förderprogramme wie Klimaschutzverträge** unter klaren sozialen Bedingungen
69 zu verstetigen und die Tarifbindung, starke betriebliche Mitbestimmung und
70 verbindliche Qualifizierungs- und Transformationspläne für die
71 Beschäftigten zu stärken. Klimaschutzverträge sind ein geeignetes
72 Förderinstrument, um die Planungssicherheit zu gewährleisten und
73 Standortgarantien zu festigen.
- 74 • **den Strukturwandel sozial abzusichern** durch gezielte
75 Weiterbildungsprogramme, Qualifizierungsnetzwerke und frühzeitige
76 Beteiligung der Betriebsräte an Transformationsentscheidungen. Die
77 Ausbildung qualifizierter Fachkräfte im Saarland sollte gestärkt werden,
78 in dem die finanzielle Übernahme und der Kapazitätsaufbau von Ausbildungs-
79 und Studienplätzen vollständig umgesetzt werden.

80 Die saarländische Stahlindustrie hat ihre Bereitschaft zur Transformation längst
81 bewiesen. Projekte wie die geplante Umstellung auf wasserstoffbasierte Prozesse
82 sind wegweisend. In Verbindung mit einer Strategie, die auf Diversifizierung und
83 die Stärkung von Handwerk, Mittelstand und Innovation setzt, können wir die
84 richtigen Rahmenbedingungen schaffen, um das Saarland zukunftsfest aufzustellen.
85 Doch aktuell droht die Bundesregierung, die Branche durch zögerliches Handeln zu
86 gefährden. Das Projekt gelingt aber nur, wenn Bund, Land und Unternehmen
87 gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Antrag

Initiator*innen: Grüne Jugend Saar Landesvorstand/ LAG Demokratie & Recht/ Grüne Saar Landesvorstand (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Freiheit und Frieden verantwortungsvoll
verteidigen

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Saar sprechen sich gegen ein Losverfahren zur
2 Verpflichtung junger Menschen für den Wehrdienst aus. Gleichzeitig bekennen wir
3 uns klar zur Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas
4 personell und strukturell im Sinne der Gesamtverteidigung zu stärken.

5 Wir unterstützen deshalb:

6 -die Ausschöpfung aller freiwilligen Möglichkeiten zum militärischen Engagement
7 wie der Reserve;

8 -eine Koordinierungsstelle für gesamtstaatliches Krisenmanagement, die zivile
9 und militärische Strukturen besser verzahnt.

10 -den Ausbau von Aus- und Fortbildungsangeboten für Krisenmanagement, Zivilschutz
11 und militärische Reserve;

12 -die Steigerung der Attraktivität von Freiwilligendiensten und Ehrenamt;

Begründung

Die Sicherheitslage in Europa ist ernst. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine erleben wir, dass Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Sabotage, Cyberangriffe und Desinformation gehören längst zum russischen Arsenal der Kriegsführung – auch gegen Deutschland und Europa. Diese Gefahr wurde nicht zuletzt deutlich durch das wiederholte Eindringen russischer Drohnen in den NATO-Luftraum, die Beschädigung von Unterseekabeln in der Ostsee oder der Anstieg von gezielten Cyberattacken.

Dem können wir nur mit gesamtgesellschaftlicher Resilienz und Tatkraft begegnen. Unser Verständnis von Sicherheit denkt Katastrophenschutz, Nachrichtendienste, Cybersicherheit, Zivilschutz und militärische Verteidigung zusammen. Klar ist auch, dass wir mit aller Entschlossenheit und Solidarität an der Seite der Ukraine sowie unserer Partner in den nordischen und baltischen Ländern stehen. Ein Frieden unter Putin wäre kein echter Frieden, sondern ein Diktatfrieden, der mit der Unterdrückung der ukrainischen Bevölkerung einhergeht. Frieden kann es nur geben, wenn Putin seine Aggressionen gegenüber der Ukraine aufgibt. Eine moderne Friedenspartei stellt sich diesen Realitäten.

Eine Rückkehr zur alten Wehrpflicht oder gar ein Losverfahren sind jedoch rückwärtsgewandte Antworten auf diese komplexe sicherheitspolitische Realität. Sie widersprechen unserem Bild von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung. Gerade ein Losverfahren berücksichtigt nicht die Fähigkeiten und die Motivation von jungen Menschen und verkennt deren Bereitschaft und Engagement für Freiheit und Sicherheit. Und ebenso bedeutet Sicherheit weit mehr als militärische Stärke, sondern umfasst auch den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Resilienz gegenüber Naturkatastrophen, eine solidarische Daseinsvorsorge sowie die ökologische und ökonomische Stabilität unserer Lebensgrundlagen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage müssen wir uns intensiv mit Sicherheit auseinandersetzen, weshalb wir das Thema ganzheitlich angehen müssen und nicht nur Teilbereiche beleuchten dürfen. Beispielsweise kürzt die Bundesregierung massiv am Haushalt für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit oder auch für private Seenotrettung. Dabei trägt dies zu Krisenprävention, Frieden und globaler Gerechtigkeit bei. Doch klar ist: Wo wir uns aus der internationalen Verantwortung ziehen, füllen autoritäre Staaten wie China und Russland die Lücken.

Daher setzen wir auf Freiwilligkeit und Bildung. Das im Grundgesetz verankerte Kriegsdienstverweigerungsrecht ist und bleibt ein Rechtsgut von solch großer Wichtigkeit, dass wir uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass es in seiner jetzigen Form unangetastet bleibt. Wer sich einbringen will, ob in der Reserve, beim THW, im Zivilschutz oder in anderen Bereichen muss dafür die bestmögliche Unterstützung erhalten. Die Entschädigung des Freiwilligen Dienstes muss analog zum Wehrdienst ebenfalls aufgewertet und in der Höhe an das Niveau des militärischen Dienstes angepasst werden.

Zudem braucht es eine Koordinierungsstelle für gesamtstaatliches Krisenmanagement, die zivile und militärische Strukturen besser verzahnt. Nur so schaffen wir eine moderne Form der Verteidigungsbereitschaft, die alle einbindet.

Gesamtgesellschaftliche Resilienz muss als Aufgabe für alle Generationen verstanden werden. Die Verantwortung darf nicht einseitig auf junge Menschen abgewälzt werden. Gerade die junge Generation steht unter dem Eindruck vieler Krisen auf einmal. Soziale Beeinträchtigungen durch Corona, die Folgen des

Klimawandels und nun auch die Aussicht, durch die (teilweise) Wiedereinführung der Wehrpflicht einem weiteren Jahr an Lebenszeit beraubt zu werden. Vor allem in dieser Generation dominieren häufig Hoffnungslosigkeit und Frustration. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst und lehnen es daher eindeutig ab, alle Auswirkungen, die die veränderte sicherheitspolitische Lage mit sich bringt, alleine auf unsere Jüngsten abzuwälzen.

Vielmehr müssen Modelle entwickelt werden, die alle Generationen in die Pflicht nehmen und das gesellschaftliche Engagement fördern. Zudem braucht es neue Instrumente der Jugendbeteiligung, um nicht über, sondern mit jungen Menschen zu reden.

B1

Antrag

Initiator*innen: LAG Bildung, Ortsverband Wadern, Ortsverband Halberg (dort beschlossen am: 23.10.2025)

Titel: **Das Saarland muss Bildungsaufsteigerland werden: Bildungsgerechtigkeit stärken – die saarländische Bildungspolitik braucht eine neue Steuerung!**

Antragstext

1 Wir wissen alle: **Bildung entscheidet über unsere Zukunft.** Und zwar über die
2 jedes einzelnen jungen Menschen hier wie über die Zukunft des Saarlandes -
3 gerade auch vor dem Hintergrund des auch bei uns vorherrschenden
4 Fachkräftemangels. In den letzten 10 Jahren ist **die Qualität der schulischen**
5 **Bildung im Saarland, gemessen an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,**
6 **rasant gesunken.** Immer mehr junge Menschen verlassen die Schule ohne Abschluss –
7 doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren und mehr als in den meisten anderen
8 Bundesländern!¹ Damit riskieren sie den Zugang zu Ausbildung, Arbeit und
9 gesellschaftlicher Teilhabe zu verpassen. **Wer aus einem bildungsfernen oder**
10 **einkommensschwachen Elternhaus kommt, hat heute im Saarland deutlich schlechtere**
11 **Bildungschancen als in den meisten anderen Bundesländern.** Das Saarland weist
12 zudem ausweislich der IQB-Bildungstrends in den letzten 12 Jahren die
13 schlechteste Entwicklung der Schüler*innenleistungen aller Bundesländer auf.

14 Wir Grüne fordern deshalb schon seit Jahren **eine grundlegende Reform der**
15 **Qualitätssicherung und der Steuerung der Schulpolitik des Saarlandes** nach dem
16 Good practice-Vorbild Hamburgs.

17 **Kernelemente dieser Reform sind:**

- 18 • Neue Grundlage der Zuweisung von Personal und Sachleistungen an Schulen

werden **soziale Daten und Kompetenzdaten** der Schüler*innen. Schulen mit mehr und stärker sozial belasteten Schüler*innen erhalten höhere Zuweisungen. Die heutige saarländische Bildungspolitik ohne Sozial- und Kompetenzdaten gleicht dagegen einem Blindflug.

- Ein **neues landeseigenes Qualitätsinstitut** erhebt die Kompetenzstände aller Schüler*innen in landeszentralen verbindlichen Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch und gibt Schulen, Klassen und auch Einzelschüler*innen Rückmeldung insbesondere auch bezüglich des Förderbedarfs. (Bildungsmonitoring mit Schüler- und Elternfeedback)
- Auf dieser Basis können Schulaufsicht, Fortbildung und Qualitätsinstitut als **gemeinsames Unterstützungssystem** auf der Basis gemeinsamer Ziele den Schulen passgenaue kostenlose Unterstützungs- und Fördermaßnahmen anbieten und Zielvereinbarungen treffen.
- Auch wenn es hier um einen Kernbestand von Bildung (Deutsch, Mathematik, diese Fremdsprache Englisch oder Französisch) geht, **bleibt der umfassende Bildungsauftrag der Schulen**, der auch Erziehung zur Nachhaltigkeit und politische Bildung beinhaltet, natürlich bestehen.
- Schule bleibt bzw. wird zum **Wohlfühlort mit freundlicher Atmosphäre für alle, wo wertschätzend miteinander umgegangen wird**, wo aber die grundlegenden Bildungsanforderungen nicht in den Hintergrund geraten und gutes Lernen erleichtert wird. Hierzu gehört auch unbedingt eine die Schülerinnen und Schüler aktivierende Pädagogik.

Wie die Erfahrungen des erfolgreichen Qualitätssicherungssystem in Hamburg und auch die Erfahrungen anderer erfolgreicher Bundesländer gezeigt haben, ist die Einführung einer neuen datenbasierten Steuerung ein unverzichtbarer Schlüssel für ein leistungsfähiges Schulsystem. Zusätzlich zur neuen Steuerung ist im Saarland jedoch auch die Verwirklichung einer Vielzahl von qualitätssteigernden und die schulischen Rahmenbedingungen verbessernden Maßnahmen notwendig, wie entsprechende Maßnahmen in Hamburg, die Empfehlungen im aktuellen Arbeitskammer-Bericht „Bildungspolitik im Wandel“² ebenso wie unsere eigene Expertise und Erfahrungen belegen. Nur so kann das saarländische Schulsystem wirksam optimiert werden. Übergeordnetes Ziel ist ein handlungs- und leistungsfähiges

52 Bildungssystem, das solide finanziert ist.

53 **Hier einige weitere grundlegende qualitätssichernde**
54 **Maßnahmen:**

55 • Der **Fachkräftemangel im Bereich der fröhkindlichen Bildung** im Saarland
56 stellt ein strukturelles Problem dar, das **tiefgreifende Reformen und**
57 **Investitionen erfordert** – insbesondere hinsichtlich der
58 Ausbildungsbedingungen, der Arbeitsbedingungen sowie der
59 gesellschaftlichen Anerkennung des Berufsfeldes.

60 • Für Kitas und Schulen müssen **einrichtungsscharfe Sozialindices als**
61 **Grundlage für die personelle Ausstattung** eingeführt werden, um
62 Benachteiligung mit bedarfsgerechter Bereitstellung von Ressourcen zu
63 bekämpfen.

64 • Eine **zeitgemäße, sächliche Ausstattung** ist Voraussetzung für motivierendes
65 Lernen. Lernräume müssen Wertschätzung ausdrücken und vielfältige,
66 schüleraktivierende Unterrichtsformen ermöglichen.

67 • Weil Ganztag mehr sein muss als Aufbewahrung, wird eine Ganztagsbildung
68 benötigt, die Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume verbindet und mehr
69 Chancengerechtigkeit ermöglicht. Dafür braucht es eine **Personaloffensive**
70 **mit multiprofessionellen Teams, mehr Schulsozialarbeit und gezielter**
71 **Fortbildung für pädagogische Fachkräfte.**

72 • Ohne eine gute Personalversorgung bleibt das Erreichen anspruchsvollerer
73 pädagogischer Ziele Illusion. Deshalb ist anzustreben, dass in **allen Kitas**
74 **und Schulen mindestens die durchschnittlichen deutschen**
75 **Personalisierungsstandards** erreicht werden. Die Tatsache, dass die Lehrer-
76 Schüler-Relation im deutschen Durchschnitt an Gemeinschaftsschulen 12
77 beträgt, im Saarland dagegen 12,5, hat größere Klassen an saarländischen
78 Gemeinschaftsschulen zur Folge. Diese sind in der oberen Mittelstufe sogar
79 oft größer als die entsprechenden Gymnasialklassen, so dass derzeit
80 größere Qualitätsmängel unausweichlich sind.

81 • Es sind dringend mehr Lehrkräfte gezielt zu rekrutieren und auszubilden.

82 Die sehr hohen Abbruchquoten in der Ausbildung sollten durch bessere
83 Begleitung und intensivere Betreuung bekämpft werden. Um Personalmangel
84 vorzubeugen, bedarf es **einer langfristig angelegten**
85 **Personalentwicklungs politik**, die transparent Bedarfe und Möglichkeiten des
86 Quer- und Seiteneinstiegs offenlegt.

- 87 • Multiprofessionelle Teams müssen strukturell gestärkt werden. Die
88 Schulsozialarbeit ist bedarfsgerecht auszubauen und mehr Stellen für
89 Schulpsychologie, IT- und Verwaltungspersonal sind bereitzustellen.
90 Probleme wie beispielsweise Absentismus und Mobbing müssen strukturell
91 angegangen werden, **hier benötigen die Schulen sehr viel mehr**
92 **Unterstützung.**
- 93 • **Status und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften an Grund- und**
94 **Gemeinschaftsschulen**, die Schulen mit besonderen Herausforderungen sind,
95 müssen wesentlich verbessert werden.
- 96 • Vor allem leistungsschwache Schüler*innen sollten gezielter gefördert
97 werden, insbesondere auch durch **eine zusätzliche Sprachförderung für alle**
98 **Kinder und Jugendliche mit Bedarf**. Die Versorgung der Schulen mit
99 Sprachförderkräften muss stark verbessert werden. Auch eine kostenlose
100 Lernförderung in Form von Nachhilfeunterricht am Nachmittag hat sich
101 andernorts bewährt.
- 102 • Die Sprachförderung im Vorschulbereich wird als immer wichtiger angesehen.
103 Wie in Hamburg sollte deshalb **auf der Basis eines Screenings der vier Jahre**
104 **alten Kinder** unbedingt eine Vorschulbesuchspflicht für Kinder, die eine zu
105 niedrige deutsche Sprachkompetenz aufweisen bzw. deren Sprachentwicklung
106 verzögert ist, eingeführt werden. Auch im Saarland sollten einheitliche
107 Diagnoseinstrumente zur Anwendung kommen.
- 108 • Zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf die berufliche Bildung muss
109 **die Berufsorientierung ausgebaut und passgenauer ausgestaltet** werden.
110 Daneben bedarf es zur Stärkung der dualen Berufsausbildung finanzieller
111 Anreize wie Fahrtkostenzuschüsse, die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen
112 sowie die Förderung alternativer Modelle wie Teilzeit- oder modulare
113 Ausbildungen.

- 114 • Auch **an den beruflichen Schulen muss die Sprachförderung** und der Einsatz
115 multiprofessioneller Teams ausgebaut werden.

- 116 • Inklusive Schulen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam
117 lernen können, benötigen **ausreichend sonderpädagogisches Personal**,
118 barrierefreie Lernumgebungen und eine Kultur der Wertschätzung von
119 Vielfalt.

- 120 • **Prozessbegleitende wissenschaftliche Evaluation** ist bei allen wichtigen
121 bildungspolitischen Maßnahmen des Bildungsministeriums vorzusehen, um zu
122 prüfen, ob das, was getan wird, auch etwas nützt. Zugleich kann Evaluation
123 auch der Ansatz für Qualitätsgespräche zwischen Schulen und Schulaufsicht
124 bzw. Fortbildung sein, bei denen Daten reflektiert werden.

125 Was die **Finanzierung** der vorgeschlagenen bzw. geforderten Maßnahmen angeht, so
126 muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass Bildung kein Kostenfaktor,
127 sondern eine Zukunftsinvestition ist. Angesichts vielfältiger globaler und
128 demografischer Herausforderungen kommt einer stabilen und zukunftsorientierten
129 Bildungsfinanzierung eine Schlüsselrolle zu – insbesondere in wirtschaftlich
130 schwächeren Regionen wie dem Saarland. Hier wird auf die entsprechenden Aussagen
131 auch im Bericht der Arbeitskammer verwiesen.

132 Neben Finanzierungspotentialen sind auch größere Einsparpotentiale, zum Beispiel
133 in der Bildungsverwaltung, identifizierbar. Auch der Bildungscampus sollte unter
134 Einbeziehung der Schulen dringend einer Evaluation unterzogen werden. Neben
135 Haushaltsumschichtungen kann auch die Möglichkeit, den Transformationsfond zu
136 nutzen, als Finanzierungsquelle für bessere Bildung genutzt werden! Auch hier
137 sind wir mit der Arbeitskammer einer Meinung: Bildung muss nicht nur verbal,
138 sondern auch faktisch zur Priorität werden – konsequent, auf Dauer angelegt und
139 mit dem Mut zur Reform!

140 1 So verdoppelte sich von 2014 bis 2023 die Quote der saarländischen
141 Jugendlichen, die ohne Schulabschluss das Schulsystem verließen, von 4,9% auf
10% des Jahrgangs (Deutschland 2023: 7,2%)

142
143 2 Bericht der Arbeitskammer des Saarlandes: *Bildungspolitik im Wandel.
Weichenstellungen für eine gerechte Gesellschaft*, Saarbrücken 2025.
[https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/AK_Download_Datenbank-
/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2025/AK_BadR_2025web-
_bf.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/AK_Download_Datenbank-/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2025/AK_BadR_2025web-bf.pdf)

144 3 Zahlen der KMK von 2023

Begründung

Die Entwicklung der Schülerkompetenzen im Saarland und die saarländische Bildungspolitik

Bestätigt fühlen wir uns in unseren Forderungen von dem im Juni dieses Jahres erschienene Bericht der Arbeitskammer „Bildungspolitik im Wandel“, in dem auch die „alarmierende Entwicklung“ bei den Schulabschlüssen thematisiert wird und eine „strategisch ausgerichtete Bildungssteuerung“ vorgeschlagen wird.¹ Auch von dem jüngst erschienenen Bericht einer Enquete-Kommission im nordrhein-westfälischen Landtag zu notwendigen Schulreformen fühlen wir uns bestätigt!²

Die regelmäßigen Schülerleistungsuntersuchungen des IQB in den „Bildungstrends“ zeichnen ein klares und alarmierendes Bild: In keinem anderen Bundesland war die Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den letzten 10 Jahren so negativ wie im Saarland.³ Immer mehr schwächere Schüler*innen („Risikoschüler*innen“) erreichen im Saarland aufgrund problematischer Unterrichtsbedingungen und mangels objektiver Leistungs- und Kompetenzrückmeldungen (die es in anderen Bundesländern gibt) nicht das notwendige Bildungsniveau, das ihnen Ausbildungsfähigkeit und eine zufriedenstellende Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ermöglichen würde. Der Arbeitskammer-Bericht konstatiert sogar bei Schülerinnen und Schülern mit formal erfolgreichen Schulabschlüssen „gravierende Kompetenzdefizite“⁴, was den Wirtschaftsstandort ebenfalls gefährdet.

Wir Grüne haben in den letzten Jahren immer wieder in Veranstaltungen (eine davon mit dem Hamburger Bildungspraktiker Norbert Maritzén) und Pressemitteilungen auf diese Entwicklungen und das immer weniger erfolgreiche schulische Lernen im Saarland hingewiesen. Wir haben erreicht, dass die Saarbrücker Zeitung regelmäßig über die für das Saarland unablässig alarmierenden Problemanzeigen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) der Kultusministerkonferenz (KMK) berichtet. Und unsere Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitskammer ergaben jeweils eine hohe Übereinstimmung mit unseren Einschätzungen.

Ganz wichtig war und ist uns in diesem Zusammenhang, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die steigende Anzahl von Schüler*innen, die nicht die Mindeststandards der KMK erreichen und deren Ausbildungsfähigkeit gefährdet ist, nicht in die Verantwortung von Schulen, Lehrkräften oder gar Schülerinnen und Schülern fällt. Die Negativentwicklung spiegelt kein individuelles Versagen, sondern fußt auf systemischen Mängeln und Schwächen, wie auch der AK-Bericht betont.⁵ Dass viele Schüler*innen im Saarland schlechter ausgebildet werden als anderswo, dafür ist die Politik des Bildungsministeriums verantwortlich!

Das Bildungsministerium hat bislang unzureichend auf die bekannten Problemlagen im saarländischen Bildungssystem reagiert. Trotz wiederholter Hinweise aus Wissenschaft, Praxis und IQB-Berichten fehlt eine kohärente Strategie, um die strukturellen Qualitätsprobleme anzugehen. Statt einer auf Daten gestützten Bildungssteuerung erfolgt die Ressourcenverteilung weiterhin unsystematisch und ohne soziale oder kompetenzbezogene Grundlage. Einzelne Maßnahmen werden zwar umgesetzt, bleiben jedoch isoliert und werden nicht systematisch evaluiert – was selbst die Arbeitskammer als „Flickwerk einzelner Maßnahmen“

kritisiert hat. Eine transparente Information der Schulen und der Öffentlichkeit über die spezifischen saarländischen Befunde des IQB bleibt bisher aus. Ressourcen werden mit der Gießkanne verteilt ohne Stützung auf soziale Daten und Kompetenzdaten. Ausnahme ist hier das Startchancenprogramm für circa 10% der Schulen, für die ein Bildungsmonitoring entwickelt werden muss, das allerdings ein Bundesprogramm ist. Ansonsten wird aus unserer Sicht der bildungspolitische Blindflug (eine Planung ohne Sozial- und Kompetenzdaten) fortgesetzt und der Schein aufrechterhalten, dass die schulische Welt im Saarland in Ordnung sei.

Die sogenannten funktionalen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch seit rund 20 Jahren definiert sind und die das Kernziel schulischen Lernens darstellen, sind im saarländischen Schulsystem weitgehend aus dem Blick geraten. Unter einer Kompetenz wird dabei die Fähigkeit verstanden, längerfristig (und möglichst lebenslang) verfügbares Wissen und Können in den jeweiligen Fachgebieten zur Lösung von Problemen und Aufgaben anwenden zu können. Daneben hat Schule natürlich auch personale und soziale Kompetenzen zu fördern. Im Saarland gibt es jedoch praktisch keine landeszentralen Lernstandserhebungen in verschiedenen Klassenstufen mit kompetenzdiagnostischen Aufgaben (im Fachjargon: Bildungsmonitoring) in den verschiedenen Klassenstufen. Und in den letzten Jahren mussten auch immer mehr Schüler*innen nicht mehr an landeszentralen Abschlussprüfungen teilnehmen. 2019 wurden die zentralen Abschlussprüfungen zum Erwerb des Haupt- und des Mittleren Schulabschlusses faktisch abgeschafft. Das Ergebnis: Kompetenzen werden kaum qualitativ gesichert überprüft.

Auch nach der Vollzeitschulpflicht stehen die Absolvent*innen saarländischer Schulen schlechter da als die große Mehrzahl der anderen Bundesländer und als der Länderdurchschnitt. Ein signifikant größerer Anteil der Auszubildenden (rd. 4 Prozentpunkte) als im Bundesdurchschnitt bricht im Saarland die duale Ausbildung vorzeitig ab. Und ein fast doppelt so hoher Anteil der Auszubildenden wie beispielsweise in Baden-Württemberg scheitert in der Abschlussprüfung. Auch im Vergleich zu Hamburg ist die Quote der nicht Erfolgreichen um mehr als 50% höher!⁶ Da verwundert es nicht, dass 2022 im Saarland 20,1% der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen qualifizierenden Berufsabschluss erworben haben (Bundesdurchschnitt: 19,1%).⁷

In den Bundesländern mit besseren IQB-Kompetenzwerten und -Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler, z.B. Sachsen, Bayern und Hamburg, werden anders als im Saarland die Schüler*innen schon seit langem massiv durch ein leistungsfähiges Bildungsmonitoring und davon abgeleitete Fördermaßnahmen unterstützt. Diese Länder besetzen in der Regel die Spitzenpositionen bei den Schülerinnenleistungen im Länderranking.

Mit einem neuen Qualitätsinstitut und gemeinsamen Zielen die Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb begleiten und unterstützen

Angesichts der beschriebenen Probleme fokussiert die Arbeitskammer in ihrem Bericht „systemische Defizite, die grundlegende Reformen erfordern“. Die Bildungssteuerung müsse strategisch ausgerichtet werden hin zu einer „systemischen Qualitätsentwicklung“. Benötigt werde ein Bildungsmonitoring als „lernorientierter Impuls“ mit transparenten Feedbackschleifen und konkreten Maßnahmen, um basale und

funktionale Kompetenzen zu stärken.⁸

Wir Grüne haben uns schon 2022 im Landtagswahlprogramm angesichts des schon damals problematischen Abschneidens in nationalen Leistungsvergleichen für die Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und die gezielte Verbesserung mathematischer und sprachlicher Kompetenzen ausgesprochen. Angestrebt wurde von uns die Durchführung von (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern) landeszentralen verbindlichen Lernstandserhebungen vor allem in den Schlüsselfächern Deutsch und Mathematik in verschiedenen Klassenstufen. Diese sollten die Grundlage gezielter Förder- und Schulentwicklungsmaßnahmen bilden. Zusätzlich sollten mittelfristig die Lehrkräfte entlastet werden, indem die Testinstrumente ebenso wie die Rückmeldungen digital bereitgestellt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sollte aus unserer Sicht eine neu zu schaffende Qualitätsagentur beauftragt werden.

Auch aus heutiger Sicht waren unsere damaligen Ziele richtig, doch zwischenzeitlich haben sich nicht nur die Ergebnisse der Leistungsuntersuchungen weiterentwickelt, sondern es liegt aktuell neues Erfahrungswissen über die Wirkungen eines guten und wirkungsvollen Bildungsmonitorings und seiner Bedingungen vor. Besonders beeindruckt hat die Fachwelt und uns die Entwicklung in Hamburg, das sich in den vergangenen Jahren mit einem vorbildlichen Bildungsmonitoring und vielen darauf basierenden Maßnahmen in Leistungsvergleichen stetig nach oben gearbeitet hat. Hamburg erreichte in der letzten IQB-Studie mit einer sozial vergleichsweise stark belasteten Schülerschaft im Leseverstehen Platz drei und ist auch in den anderen Kernkompetenzen in der Summe vom 14. auf den 6. Platz vorgerückt. In diesem Zusammenhang wurde eine gezielte Förderung von schwachen Schülerinnen und Schülern auf den Weg gebracht, dazu gibt es eine kostenlose Lernförderung in Form von Nachhilfeunterricht am Nachmittag und eine zusätzliche Sprachförderung für alle Kinder und Jugendliche mit Bedarf.

An dem Modell des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) sollte sich das neu zu errichtende Qualitätsinstitut im Saarland orientieren. Es sollte in allen Schulen und in allen Klassen flächendeckend in den Klassenstufen 2,4,5,7 und 9 Lernstandserhebungen aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik und ab Klassenstufe 5 auch Englisch und Französisch durchführen, um Schüler*innen in der Breite und Tiefe gezielt zu testen und in ihren Lernprozessen wirksam zu begleiten. Eine Zusammenarbeit mit einem anderen Bundesland könnte sich auch aus Kostengründen anbieten. Das neue Institut würde die Schülerbögen zentral auswerten und die Ergebnisse Schulen und Lehrkräften zur Verfügung stellen. Auf dieser Basis und der Grundlage von Sozialdaten können dann in den Schulen und Klassen datenbasierte Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Eine stärker individualdiagnostische Nutzung wäre möglich und wünschenswert.

Von besonderer Bedeutung erscheint uns, dass im Saarland als kleinem Flächenland wie in Hamburg eine enge Zusammenarbeit (im Sinne einer systemischen Auswertung mit gemeinsamen Zielen) zwischen eigenständigem Qualitätsinstitut, Schulaufsicht, Fortbildung und Schulen möglich ist und deshalb aufgebaut werden muss – eine Zusammenarbeit, die aus Sicht der Bildungsforschung eine Gelingensbedingung für ein wirkungsvolles Bildungsmonitoring ist. Dafür müsste aber auch der Fortbildung im Saarland vom Ministerium wie in den Jahren zwischen 2000 und 2012 eine stärkere fachliche Eigenständigkeit gewährt werden. Damals war das Landesinstitut an der erfolgreichen Implementierung der Bildungsstandards und der damals neuen und inzwischen abgeschafften kompetenzorientierten Abschlussprüfungen sehr aktiv beteiligt und engagierte

sich mit zahlreichen Schulbesuchen, bei denen Fachkonferenzen beraten wurden. Bildungsministerium und Fortbildungsinstitut arbeiteten an dem gleichen Ziel, das dann auch von den Schulen gerne akzeptiert wurde.

Die positiven Erfahrungen aus Hamburg widerlegen auch die Befürchtung, dass Lehrkräfte dauerhaft Bildungsmonitoring und Leistungstests ablehnten, weil sie sich kontrolliert fühlten. Leistungstests werden in Hamburg von der großen Mehrheit der Lehrkräfte sehr geschätzt, sie müssen nicht selbstständig Ergebnisse eingeben und auswerten. Die Auswertung wird ihnen digital zur Verfügung gestellt.

Auch Eltern stehen bundesweit Leistungstests mehrheitlich positiv gegenüber. Mit Blick auf notwendige Reformen stimmen laut einer Umfrage des IW 65,6 Prozent der Befragten mit Kindern jährlichen, standardisierten Leistungstests zu, deren Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung genutzt werden.⁹

1 Bericht der Arbeitskammer des Saarlandes: Bildungspolitik im Wandel, siehe oben, S. 81-92.

2 Aktuell hat eine Enquete-Kommission im Landtag Nordrhein-Westfalens parteiübergreifend einschneidende Schulreformen vorgeschlagen. „Im Kern wollen CDU, SPD, Grüne und FDP nämlich in großen Teilen das „*Hamburger Modell*“ nach Nordrhein-Westfalen holen. In Hamburg hat es vor mehr als zehn Jahren eine

einschneidende Schulreform gegeben. Mehr Ganztag, nur noch zwei weiterführende Schulformen und ein sehr intensives, digitales Bildungsmonitoring haben den

Stadtstaat zu einer Art Labor gemacht: Hamburg ist aktuell das einzige Bundesland, das sich schrittweise in den meisten Bildungsvergleichen verbessert.“ Quelle:

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-landtagskommission-empfiehlt-einschneidende-schulreformen-100.html>

3 Ergebnisse der Bildungstrends: 31,2 % der saarländischen Neuntklässer*innen verfehlten 2018 in Mathematik den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss – im Bundesvergleich war das der drittletzte Platz. 2012 waren es noch 28,2 %. 2024 rutschten die saarländischen Neuntklässer*innen mit 39,6% auf den drittletzten Platz im Ländervergleich. Deutschlandweit waren es 34,1%, die den Mindeststandard verfehlten. Im Fach Deutsch scheiterte 2022 im Saarland wie in Deutschland insgesamt ebenfalls etwa jede*r dritte Neuntklässer*in bei den deutschlandweiten Tests des IQB an Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (MSA) im Bereich Lese- und Hörverstehen, mehr als jede*r Fünfte verfehlte diese im Bereich Rechtschreibung. Der Kompetenzrückgang war im Saarland in allen Kompetenzbereichen (im Leseverstehen, im Zuhören und in der Orthographie) stärker als im Bundesdurchschnitt. Im Fach Englisch 1. Fremdsprache konstatierte das IQB 2022 im Saarland als einzigem Bundesland keinen Anstieg der zuvor erreichten Kompetenzen. Nicht erreicht haben im Leseverstehen den Mindeststandard MSA 40,3% der saarländischen Schüler*innen (SL 2015: 33,6%; Deutschland 2022 gesamt: 14%), im Hörverstehen 20,5% (D gesamt: 14%). Das sind die mit Abstand höchsten Werte aller Bundesländer! Auch in Französisch 1. Fremdsprache wurden im Saarland 2022 sehr starke Kompetenzrückgänge zwischen 2015 und 2022 verzeichnet. Und auch in diesem Fach sind die aktuellen Werte im Land der Frankreichstrategie die niedrigsten im Bundesländervergleich!

4 Ebenda S. 84

5 AK-Bericht, S. 91

6 BIBB-Datentreport 2024, S. 166: Auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die saarländische Quote rund ein Sechstel höher.

7 Ebenda, S. 277.

8 AK-Bericht, S.81-92

9 Quelle: Pressemitteilung des ISNM zum Bildungsmonitor 2025

Antrag in einfacher Sprache

Bildung entscheidet über unsere Zukunft – über die Zukunft jedes jungen Menschen und über die Zukunft unseres Landes. Im Saarland ist die Qualität der schulischen Bildung in den letzten Jahren stark gesunken. Immer mehr Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss – doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Besonders Kinder aus Familien mit wenig Geld oder Bildung haben schlechtere Chancen.

Das Saarland liegt laut aktuellen Studien im Bildungs-Vergleich der Bundesländer in den meisten Bereichen auf den hinteren Plätzen. Dies gilt besonders für die sehr wichtigen Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. Deshalb brauchen wir dringend eine Bildungspolitik, die besser steuert, gezielter fördert und gerechter ist.

Wir Grüne fordern seit Jahren eine grundlegende Reform:

Unsere zentralen Vorschläge sind:

1. Datenbasierte Steuerung der Bildungspolitik

Schulen sollen Personal und Mittel nach dem tatsächlichen Bedarf erhalten. Dafür müssen soziale Daten und Leistungsdaten der Schüler*innen erhoben werden. Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen bekommen mehr Unterstützung.

2. Ein saarländisches Qualitätsinstitut

Dieses Institut soll regelmäßig Lernstandserhebungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch durchführen. So sehen Lehrkräfte, Eltern und Schulaufsicht, wo es Förderbedarf gibt und wie sich die Leistungen entwickeln.

3. Gezielte Unterstützung und Fortbildung

Qualitätsinstitut, Schulaufsicht und Fortbildung sollen Hand in Hand arbeiten. Ziel ist, Schulen gezielt und wirksam zu unterstützen – mit hochwertigen, bedarfsgerechten Angeboten.

4. Ganzheitliche Bildung

Neben den Kernfächern bleibt der umfassende Bildungsauftrag bestehen – mit Nachhaltigkeit, Demokratiebildung und sozialem Lernen. Schulen sollen Orte sein, an denen Schüler*innen gerne lernen und sich wohlfühlen.

5. Mehr gut ausgebildetes Personal und bessere Arbeitsbedingungen

- Kitas und Schulen brauchen ausreichend Fachkräfte.
- Die Klassen dürfen nicht zu groß sein. Dies gilt besonders für die Gemeinschaftsschulen.
- Lehrkräfte müssen gut ausgebildet und begleitet werden.
- Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Verwaltungspersonal müssen ausgebaut werden.

6. Ganztagsbildung statt Ganztagsbetreuung

Ganztag darf nicht nur Betreuung sein. Kinder brauchen Ganztagsbildung mit Lern-, Lebens- und Erfahrungsräumen. Dafür braucht es mehr pädagogisches Personal und gute Konzepte.

7. Frühe Sprachförderung

Kinder mit Sprachförderbedarf sollen früh erkannt und unterstützt werden. Dafür soll es einheitliche Tests geben, damit kein Kind ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult wird.

8. Berufsorientierung und Ausbildung stärken

Jugendliche müssen besser auf Ausbildung vorbereitet werden. Dazu gehören gute Berufsberatung, finanzielle Unterstützung während der Ausbildung und neue Ausbildungsmodelle.

9. Inklusion fördern

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen können. Dafür braucht es ausreichend sonderpädagogisches Personal und barrierefreie Schulen.

10. Wissenschaftliche Begleitung

Maßnahmen des Bildungsministeriums sollen regelmäßig überprüft werden, um zu sehen, was funktioniert und wo nachgesteuert werden muss.

Bildung ist keine Ausgabe, sondern eine Investition in unsere Zukunft.

Das Saarland braucht eine stabile Bildungsfinanzierung und den Mut zur Reform.

Begründung

Die schulischen Leistungen im Saarland sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Immer mehr Schüler*innen erreichen die Mindeststandards in wichtigen Fächern nicht. Besonders betroffen sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Das zeigt: Unser Bildungssystem funktioniert so nicht mehr. Es fehlt an klarer Steuerung, Transparenz und gezielter Förderung. Schulen wissen oft nicht genau, wo ihre Schüler*innen stehen, weil keine regelmäßigen Lernstandserhebungen stattfinden.

Andere Bundesländer – vor allem Hamburg – haben gezeigt, dass es besser geht. Dort gibt es ein eigenes Qualitätsinstitut, das regelmäßig überprüft, wie gut die Kompetenzen der Schüler*innen in Deutsch, Mathematik und Englisch sind. Schulen mit vielen benachteiligten Kindern bekommen mehr Personal und Unterstützung. Das hat zu deutlich besseren Lernergebnissen geführt.

Im Saarland dagegen werden Mittel weiterhin nach starren Regeln verteilt – unabhängig davon, wie groß die Herausforderungen vor Ort sind. Das führt zu ungleichen Chancen. Gleichzeitig werden Maßnahmen selten wissenschaftlich überprüft und es fehlt eine langfristige Strategie, wie die Leistungen verbessert werden können.

Wir Grüne wollen deshalb eine neue Bildungspolitik, die sich an erfolgreichen Modellen orientiert und konsequent auf Qualität, Gerechtigkeit und Transparenz setzt.

Das Ziel ist klar: **Jedes Kind im Saarland soll die Chance haben, erfolgreich zu lernen, seine Talente zu entfalten und einen möglichst guten Schulabschluss zu schaffen – egal aus welcher Familie es kommt.**

Bildung ist kein Kostenfaktor, sondern eine Zukunftsinvestition. Wer heute in gute Bildung investiert, legt das Fundament für soziale Gerechtigkeit, Fachkräftegewinnung und wirtschaftliche Stärke von morgen.

F1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.10.2025)

Titel: Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

1 §3 Beiträge wird wie folgt gefasst:

2 (6) Sonderbeiträge auf der Landesebene

3 Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im saarländischen Landtag
4 Inhaber*innen von Regierungämtern auf Landesebene (einschließlich
5 Minister*innen sowie parlamentarische und verbeamtete Staatssekretär*innen)
6 leisten neben ihren satzungsgemäßigen Mitgliedsbeiträgen (§ 3 Abs. 2 der
7 Landessatzung) Sonderbeiträge. Die Sonderbeiträge sind für den Zeitraum der
8 Ausübung des Amtes oder des Mandates abzuführen.

9 a.

10 Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten von
11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des saarländischen Landtages, GRÜNE Minister*innen und
12 Staatssekretär*innen 19% der jeweiligen Diäten und der gültigen Besoldung. Von
13 den Einnahmen aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten werden ebenfalls 19% als
14 Beitrag gezahlt. Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des
15 Mandats bzw. Übernahme des Amtes und endet mit Aufgabe des Mandates bzw. des
16 Amtes.

17 b.

18 Im Falle von Diätenerhöhungen und Erhöhung von Amtsbezügen im Laufe der
19 Wahlperiode erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der Sonderbeiträge

20 erfolgt über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21 Saar im Auftrag des Landesvorstandes.

22 C.

23 Der Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als
24 regelmäßigen Bericht der*des Landesschatzmeister*in zur Kenntnis. Im Falle von
25 erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei Monate nach
26 Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet. Persönlichkeitsrechte und der
27 Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen,
28 wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur Beratung und Beschlussfassung
29 vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat eine Einigung nicht zu erreichen
30 sein, wird die Angelegenheit der Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und
31 Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Sonderbeiträge von Mandatsträger*innen und Regierungsmitgliedern auf Landesebene sind für den Landesverband eine wichtige Säule der Finanzierung.

Die Rechtslage zu diesen Sonderbeiträgen wurde durch den Bundesgerichtshof (BGH, Urteil vom 31.01.2023, Az. II ZR 144/21) höchstrichterlich geklärt. Danach haben Parteien einen gerichtlich durchsetzbaren zivilrechtlichen Anspruch auf Leistung solcher in der Satzung verankerter Sonderbeiträge. Dies erfordert gleichzeitig hinreichend klare Regelungen und ein vorhersehbares und einheitliches Vorgehen bei der Erhebung von Sonderbeiträgen.

Beschluss Landesfinanzrat: 29.09.2025

Beschluss Landesvorstand: 01.10.2025

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.10.2025)

Titel: Antrag auf Finanzierungszuschuss für KV-Assistenz- und Wahlkampfstellen

Antragstext

1 Antrag auf Finanzierungszuschuss für KV-Assistenz- und Wahlkampfstellen

2 Im Rahmen unserer Bemühungen zur Stärkung der strukturschwachen **Kreisverbände**
3 beantragen wir hiermit einen Finanzierungszuschuss der Kreisverbände **für das**
4 **Jahr 2026**. Dieser Antrag wird vom Landesverband gestellt. Er stellt eine
5 wichtige Initiative dar, um die Professionalisierung der genannten Kreisverbände
6 voranzutreiben und die regionale Wahlkampfarbeit effizienter zu gestalten und
7 die Kreisverbände langfristig zu stärken.

8 **Ausgangslage:**

9 Nach den Erhebungen des Bundesverbandes zu den Strukturen in den **Kreisverbänden**
10 ist deutlich geworden, dass es erhebliche Unterschiede in der Ausstattung und
11 Leistungsfähigkeit gibt. Eine der zentralen Schlussfolgerungen ist der Bedarf an
12 mehr hauptamtlicher Unterstützung in den Kreisverbänden, um die ehrenamtlichen
13 Strukturen wirkungsvoll zu ergänzen. Bundesverband und Landesverband haben für
14 2024 und 2025 für 2 Stellen im Saarland die Finanzierung allein getragen. In den
15 Jahren ab 2026 werden die Kreisverbände einen Anteil von etwa 75% übernehmen.
16 Wir brauchen die beiden Stellen für den anstehenden Wahlkampf zur Landtagswahl
17 2027. In den betroffenen Kreisverbänden bestehen weiterhin Defizite bei der
18 Professionalisierung, die insbesondere im Wahlkampf deutlich zutage treten.

19 **Ziel des Zuschusses:**

20 Der Zuschuss soll die Weiterbeschäftigung der zwei bereits existierenden KV-

21 Assistenz und-Wahlkampfstellen in den genannten Kreisverbänden ermöglichen. Für
22 die zwei Vollzeitstellen werden ca. 108.000€ plus Gemeinkosten (Raum,
23 Ausstattung, Lohnabrechnung etc..) benötigt.

24 **Finanzierungsplan:**

25 Für das Jahr 2026 wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 80.982,00 € beantragt,
26 der sich wie folgt nach den Mitgliederzahlen zum 15.05.2025 aufteilt:

27 **KV Mitgliederzahl Zuschuss**

28 Merzig-Wadern **108** 5.300,64 €

29 Neunkirchen **113** 5.546,04 €

30 Saarlouis **464** 22.773,12 €

31 Saarpfalz **311** 15.263,88 €

32 Sankt Wendel **77** 3.779,16 €

33 Saarbrücken **577** 28.319,16 €

34 **1650 80.982,00 €**

35 Zusätzlich wird der Landesverband Saarland im Jahr 2026 Eigenmittel in Höhe von
36 29.000€ Lohnkosten plus Gemeinkosten zur Ko-Finanzierung bereitstellen.

37 Beschluss Landesfinanzrat: 29.09.2025

38 Beschluss Landesvorstand: 01.10.2025

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit und Soziales (dort beschlossen am:
23.10.2025)

Titel: **Das Saarland zur Modellregion für eine integrierte, zukunftsähnige Gesundheits- und Pflegepolitik machen**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge die Forderung beschließen, **das Saarland als bundesweite
2 Modellregion für eine integrierte, zukunftsähnige Gesundheits- und Pflegepolitik
3 zu etablieren.**

4 Ziel ist ein solidarisches, vernetztes und digitales Gesundheitssystem, das
5 Prävention, ambulante und stationäre Versorgung, Pflege und soziale
6 Unterstützung zusammenführt – wohnortnah, nachhaltig und menschenzentriert.

Einführung

8 Das Saarland steht – wie ganz Deutschland – vor einem tiefgreifenden Wandel im
9 Gesundheitswesen.

10 Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und steigende Qualitätsanforderungen
11 machen deutlich: Unser Gesundheitssystem braucht neue Strukturen, mehr
12 Kooperation und ein klares Leitbild.

13 Das **Aktionsbündnis Gesundheit Saarland** zeigt mit seinem Konzept eines „*Saarland-Modells*“ beispielhaft, wie eine moderne, ressourcenschonende und
14 patientenzentrierte Versorgung aussehen kann.
15 Kernelemente wie Primärarztsteuerung, regionale Netzwerke und digitale

17 Instrumente (z. B. Telemedizin, strukturierte Ersteinschätzung SmED) sind
18 richtungsweisend.

19 Wir Grünen greifen diesen Ansatz auf – und erweitern ihn um eine **integrierte**
20 **grüne Gesundheits- und Pflegepolitik**, die Prävention, Pflege, Medizin, seelische
21 Gesundheit und soziale Teilhabe verbindet.

22 Das Saarland eignet sich aufgrund seiner überschaubaren Größe, der guten
23 Akteursvernetzung und seiner Innovationskraft besonders gut als **Modellregion**, um
24 neue Versorgungsformen zu erproben, zu evaluieren und bundesweit Maßstäbe zu
25 setzen.

26 Deshalb fordern wir, dass das Saarland vom Bund und Land offiziell als
27 **Modellregion für integrierte Gesundheits- und Pflegepolitik** anerkannt, gefördert
28 und wissenschaftlich begleitet wird.

29 **Ziele**

- 30 • Erprobung und Evaluation neuer Versorgungsmodelle
- 31 • Förderung digitaler und sektorenübergreifender Strukturen
- 32 • Unterstützung innovativer Projekte in Prävention, Pflege und Telemedizin
- 33 • Enge Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, Krankenkassen, Hochschulen,
34 Versorgungsleistenden und Akteuren des Aktionsbündnisses Gesundheit
35 Saarland i. S. (regionaler) Gesundheitskommissionen

36 **Schwerpunkte**

37 **1. Prävention als Leitprinzip**

38 Prävention ist der Schlüssel zu nachhaltiger Gesundheits- und Pflegepolitik.
39 Ein gesundes, aktives Leben ist der beste Schutz vor Pflegebedürftigkeit und
40 chronischen Erkrankungen.

- 41 • Gesundheit soll als **komunale Querschnittsaufgabe** verstanden werden:
42 Stadtplanung, Mobilität, Umwelt, Bildung und Soziales müssen systematisch

43 auf Gesundheitsförderung ausgerichtet werden.

- 44
- 45 • Gesundheitsämter, Krankenkassen und zivilgesellschaftliche Akteure sollen
46 **präventive Programme für Schulen, Betriebe und Gemeinden in allen
Lebensphasen etablieren.**

 - 47 • Land (i. S. Landespräventionsrat) und Kommunen sollen hierfür
48 **strukturierte Präventionsnetzwerke** aufbauen und dauerhaft fördern.

49 **2. Ambulante Pflege und Primärversorgung stärken –
50 Sektorengrenzen überwinden**

51 Gesundheitsversorgung beginnt vor Ort – in der Kommune, in der Hausarztpraxis,
52 in der Pflege und in der Apotheke. Initiativen wie SAPHIR und RubiN gehen hier
53 mit pos. Beispiel voran und sollten ausgebaut werden.

- 54
- 55 • Wir wollen **kommunale Gesundheits- und Pflegenetzwerke** fördern, die
ambulante, stationäre, pflegerische und soziale Leistungen integrieren.

 - 56 • Die **Primärärztin oder der Primärarzt** wird erste Anlaufstelle und
57 Koordinator*in, unterstützt durch Vernetzung, digitale Anwendungen und
58 Telemedizin.

 - 59 • **Pflegeeinrichtungen, Apotheken und kommunale Akteure** arbeiten in
60 regionalen Netzwerken zusammen, um Versorgung zu steuern, Doppelstrukturen
61 zu vermeiden und wohnortnahe Hilfe zu sichern.

 - 62 • **Die Krankenhausplanung** muss sich stärker an regionalen
63 Versorgungsstrukturen und alters- sowie diagnosespezifischen Bedarfen
64 orientieren.

65 So entsteht ein integriertes, digitales und patientenorientiertes System, das
66 Ressourcen effizient nutzt und Wege verkürzt.

67 **3. Fachkräfte stärken – Kompetenzen erweitern**

68 Eine gute Versorgung braucht starke Fachkräfte.

- 69 • Wir fordern die **Aufwertung und Akademisierung** der Gesundheits- und
70 Pflegeberufe sowie verbindliche Karriere- und Qualifizierungswege.
- 71 • Pflegekräfte, Therapeutinnen, Apothekerinnen und Medizinische
72 Fachangestellte sollen **mehr Entscheidungsspielräume** erhalten – etwa bei
73 Medikationsanpassungen oder präventiven Maßnahmen.
- 74 • Für unterstützende Tätigkeiten braucht es ausreichend qualifiziertes
75 Assistenzpersonal, um Fachkräfte gezielt zu entlasten.

76 **4. Fachkräftemangel bekämpfen – faire Bedingungen schaffen**

77 Der Fachkräftemangel in Pflege, Medizin, Psychotherapie und Verwaltung bedroht
78 die Versorgungssicherheit im Saarland. Eine gute Versorgung braucht motivierte,
79 gut ausgebildete und fair bezahlte Fachkräfte.

- 80 • Wir fordern eine **länderübergreifende Fachkräfteoffensive Saarland**, die
81 schnellere Anerkennungsverfahren, berufsbegleitende Weiterbildung und
82 flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Flexpools in Kliniken und
83 Pflegeeinrichtungen) ermöglicht.
- 84 • Ausländische Fachkräfte sollen **unbürokratisch integriert** und durch
85 Sprachförderung sowie Mentoringprogramme begleitet werden.
- 86 • Faire Löhne, planbare Dienstzeiten und eine starke Mitbestimmung der
87 Beschäftigten müssen selbstverständlich sein.
- 88 • Wir fordern zudem ein zügiges Handeln zur Sicherung der Weiterbildung
89 psychologischer Fachpsychotherapeuten für Erwachsene und im Kinder- u.
90 Jugendbereich, um bereits bestehenden Versorgungsdefiziten und drohenden
91 Lücken durch Nachwuchsmangel und überalterndes Personal ab 2029 voreiligten

92 zu können.

93 Bereits bestehende Initiativen wie die **Konzertierte Aktion Pflege Saarland (KAP**
94 **Saar)** leisten hier wertvolle Beiträge, an die angeknüpft und die in eine
95 umfassende Fachkräfteoffensive eingebettet werden sollten.

96 So sichern wir eine kontinuierliche Versorgung, schaffen attraktive
97 Arbeitsbedingungen, machen Pflege und Gesundheitsberufe wieder zukunftsfest, und
98 entlasten Wirtschaft und Versorgungssystem im Gesamten.

99 **Zusammenfassung**

100 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar stehen für eine **menschenzentrierte, solidarische und**
101 **nachhaltige Gesundheitsversorgung**, die Prävention, ambulante Versorgung, Pflege
102 und Digitalisierung sinnvoll verbindet.

103 Mit der Etablierung des Saarlands als **bundesweite Modellregion** schaffen wir ein
104 System das gerecht, effizient und menschlich ist – und allen Saarländerinnen und
105 Saarländern eine koordinierte, wohnortnahe und hochwertige Versorgung garantiert.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 22.10.2025)

Titel: **Vielfaltsstatut einführen**

Antragstext

1. Die Landessatzung wird wie folgt geändert:

2 In §6 werden die Worte "das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" durch
3 "Vielfaltsstatut" ersetzt.

4 In §9 wird nach "der Landesfinanzrat;" eingefügt: "- der Vielfaltsrat;".

5 In §10, Absatz 11 wird nach "Landtagsfraktion" eingefügt: ", der Vielfaltsrat".

6 Am Ende der Satzung wird angefügt "Änderungen beschlossen auf dem
7 Landesparteitag am 08.11.2025 in Völklingen"

8. Das folgende Vielfaltsstatut wird beschlossen:

9 **Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut) des Landesverbandes BÜNDNIS
10 90/DIE GRÜNEN Saar**

11 I. Präambel

12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar stehen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen
13 gleichberechtigt teilhaben können. Wir setzen uns daher das Ziel, unsere
14 Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine
15 rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion
16 und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die

17 Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen
18 oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken.

19 Dieses Statut verankert unsere Verpflichtung zu innerparteilicher Vielfalt,
20 Antidiskriminierung und strukturellem Empowerment benachteiligter Gruppen auf
21 allen Ebenen des saarländischen Landesverbands.

22 **§1 Ziele und Grundsätze**

23 (1) Der Landesverband verpflichtet sich zur aktiven Förderung von Vielfalt,
24 Antidiskriminierung und Teilhabe in Partei, Gremienarbeit und politischem
25 Handeln.

26 (2) Ziel ist es, strukturelle Barrieren abzubauen, marginalisierte Perspektiven
27 sichtbar zu machen und eine Organisationskultur zu fördern, die unterschiedliche
28 Lebensrealitäten anerkennt und einbezieht.

29 (3) Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
30 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
31 Gruppen soll mindestens ihrem gesellschaftlichen Anteil entsprechen.

32 **§2 Versammlungen**

33 (1) Präsidien werden divers besetzt, sodass sie gesellschaftliche Vielfalt
34 widerspiegeln.

35 (2) Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar organisiert werden,
36 wird darauf geachtet, dass die Referent:innen die gesellschaftliche Vielfalt
37 widerspiegeln.

38 **§3 Barrierefreiheit**

39 (1) Der Landesverband verpflichtet sich zur Umsetzung eines barrierearmen und
40 inklusiven Veranstaltungsstandards. Dazu zählen z.B.

41 - barrierefreie Veranstaltungsorte,

42 - digitale Teilnahmemöglichkeiten ggf. mit Untertiteln,

43 - Materialien in leichter Sprache,

- 44 - Rückzugsräume,
- 45 - Sensibilisierung des Personals.
- 46 (2) Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig durch den Vielfaltsrat
47 evaluiert.
- 48 **§4 Empowerment und Weiterbildung**
- 49 (1) Der Landesverband richtet regelmäßige Empowerment-Formate für strukturell
50 benachteiligte Gruppen aus (z.B. für queerfeministische Personen, BIPOC,
51 Menschen mit Behinderung, Queers, Menschen mit Armutserfahrung etc.).
- 52 (2) Darüber hinaus werden regelmäßig diskriminierungskritische Weiterbildungen,
53 u.a. für Mandatsträger:innen, Vorstände und Delegierte, angeboten.
- 54 (3) Der Landesverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und
55 Personalressourcen zur Verfügung.
- 56 **§5 Politische Bildung & Zivilgesellschaft**
- 57 (1) Der Vielfaltsrat und die:der Vielfaltsbeauftragte arbeiten kontinuierlich mit
58 pädagogischen und demokratischen Bildungsinstitutionen zusammen, insbesondere
59 mit der Landeszentrale für politische Bildung Saarland und dem Landes-
60 Demokratiezentrum Saarland sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus
61 den Bereichen Antidiskriminierung, Empowerment und Vielfalt.
- 62 (2) Der Vielfaltsrat koordiniert regelmäßig öffentlichkeitswirksame
63 Vernetzungstreffen oder Workshops mit zivilgesellschaftlichen Partner:innen.
- 64 (3) Ziel der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Entwicklung von
65 Bildungsangeboten, Empowermentmaßnahmen und diskriminierungskritischen
66 Fortbildungen.
- 67 (4) Relevante Maßnahmen und Ergebnisse der Kooperation werden im
68 Vielfaltsbericht gemäß §8 dokumentiert und bewertet.

69 **II. Innerparteiliche Strukturen**

70 **§6 Landesarbeitsgemeinschaften**

71 (1) Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Vielfaltsrat, die
72 LAG Behindertenpolitik, die LAG Bildung, die LAG Feminismus und Gleichstellung,
73 die LAG Gesundheit und Soziales, die LAG Migration und Integration, die LAG
74 Queer.

75 (2) Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
76 Saar, das von allen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

77 **§7 Vielfaltsrat**

78 (1) Zur Umsetzung des Statuts wird ein Vielfaltsrat auf Landesebene
79 eingerichtet.

80 (2) Der Rat setzt sich aus bis zu acht Mitgliedern zusammen, die möglichst die
81 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

82 Dem Vielfaltsrat gehören an:

83 1. die:der Vielfaltsbeauftragte und Basis-Vertreter:in zum Diversitätsrat

84 2. ein Mitglied des Landesparteirates

85 3. ein Mitglied der Grünen Jugend Saarland

86 4. ein Mitglied der Grauen Grünen Saarland

87 5. bis zu drei durch den Landesparteitag gewählte Basismitglieder

88 6. je ein dem Landesverband angehöriges Mitglied des Landtages, des Deutschen
89 Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung als Mitglieder
90 mit beratender Stimme.

91 Alle Mitglieder sollen mit den jeweiligen Vorständen eng zusammenarbeiten.

92 Es können dauerhaft oder punktuell weitere Personen zur Beratung und Anhörung
93 hinzugezogen werden, diese haben aber kein Stimmrecht.

94 (3) Der Vielfaltsrat überwacht die Einhaltung und die Umsetzung des
95 Vielfaltsstatuts. Der Vielfaltsrat koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien
96 der Landespartei, den Fraktionen sowie den Kreisverbänden.

- 97 Er
- 98 - berät den Landesvorstand und die Gliederungen in Fragen der Vielfalt,
- 99 - kann Initiativen, Empfehlungen und Stellungnahmen einbringen,
- 100 - ist berechtigt Anträge auf dem Landesparteitag und Landesparteirat zu stellen,
- 101 - wirkt an der Planung von Empowerment-Maßnahmen und Bildungsangeboten mit.
- 102 (4) Alle Mitglieder des Vielfaltsrats müssen Mitglieder der Partei BÜNDNIS
103 90/DIE GRÜNEN sein. Die Amtszeit der Mitglieder im Vielfaltsrat beträgt zwei
104 Jahre. Die Mindestquotierung des Vielfaltsrates ist einzuhalten.
- 105 (5) Der Vielfaltsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 106 **§8 Monitoring und Berichtspflichten**
- 107 (1) Der Vielfaltsrat erstellt jährlich einen Vielfaltsbericht, der dem
108 Landesparteitag vorgelegt wird. Dieser enthält u.a.:
- 109 - einen anonymisierten Überblick über die Vielfalt in Parteiämtern und auf
110 Wahllisten,
- 111 - dokumentierte Diskriminierungsvorfälle (anonymisiert) sowie
- 112 - Handlungsempfehlungen.
- 113 (2) Der Bericht wird veröffentlicht und fließt in die strategische Planung des
114 Landesverbandes ein.
- 115 **§9 Vielfaltsbeauftragte:r**
- 116 (1) Der Landesparteitag wählt für zwei Jahre eine:n Vielfaltsbeauftragte:n.
117 Die:der Vielfaltsbeauftragte darf nicht dem Landesvorstand angehören.
- 118 (2) Die:der Vielfaltsbeauftragte ist Ansprechperson für Mitglieder bei
119 Diskriminierungserfahrungen und für Fragen der Vielfalt.

120 (3) Die:der Vielfaltsbeauftragte soll regelmäßig an den Sitzungen des
121 Landesvorstands beratend teilnehmen. Ihr:ihm sind Ort und Zeit, die Einladung
122 und die Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten. Die:der
123 Vielfaltsbeauftragte kann sowohl am öffentlichen, als auch am nichtöffentlichen
124 Teil der Vorstandssitzungen teilnehmen. Bei Verhinderung der:des
125 Vielfaltsbeauftragten kann die:der Basisvertreter:in mit denselben Rechten an
126 den Vorstandssitzungen teilnehmen. Die:der Vielfaltbeauftragte hat das Recht, im
127 Landesvorstand Anträge zu Vielfaltsthemen zu stellen.

128 (4) Die:der Vielfaltsbeauftragte erhält Einsicht in Unterlagen, die für die
129 Wahrnehmung ihrer:seiner Aufgaben erforderlich sind, insbesondere zur Aufklärung
130 von Diskriminierungsvorwürfen oder zur Vorbereitung entsprechender Beratungen im
131 Landesvorstand. Die Einsicht erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes und
132 gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesvorstand oder mit Zustimmung der
133 betroffenen Personen. Bei vorgesehenen Einstellungen von Mitarbeiter;innen der
134 Partei ist die:der Vielfaltsbeauftragte einzubeziehen. Dazu gehört insbesondere
135 die Möglichkeit der Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen.

136 (5) Für laufende Aufgaben, z. B. Werbung für Programme, Anfragen vom
137 Bundesverband oder Vernetzungstreffen, kann die:der Vielfaltsbeauftragte
138 eigenständig handeln. Grundsatzentscheidungen oder größere finanzielle
139 Angelegenheiten müssen vorher mit dem Landesvorstand abgestimmt werden. Der
140 Landesvorstand kann gemeinsam mit der:dem Vielfaltsbeauftragten Leitlinien für
141 die Zusammenarbeit festlegen. Er wird regelmäßig über wichtige Schritte und
142 Entscheidungen informiert.

143 (6) Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Arbeit der:des
144 Vielfaltsbeauftragten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die:der
145 Vielfaltsbeauftragte wird mit einem Budget finanziell und materiell angemessen
146 ausgestattet.

147 (7) Die:der Vielfaltsbeauftragte erstattet Bericht an den Landesvorstand.

148 §10 Beratendes Votum

149 (1) Bei der Behandlung von Anträgen, die die Lebensbereiche von im
150 Vielfaltsstatut benannten Gruppen betreffen, haben der Vielfaltsrat und die:der
151 Vielfaltsbeauftragte das Recht, in den Gremien der Partei ein beratendes Votum
152 abzugeben.

153 (2) Der Vielfaltsrat hat das Recht, zu allen Anträgen an den Landesparteitag und
154 den Parteirat, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

155 Saar betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu nehmen.

156 **§11 Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

157 (1) Die beiden Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesverband Saarland
158 werden durch den Landesparteitag entsandt und werden für zwei Jahre gewählt.

159 (2) Eine:r der Hauptdelegierten ist die:der Vielfaltsbeauftragte.

160 (3) Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu
161 beachten.

162 **§12 Geltung**

163 (1) Das Vielfaltsstatut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
164 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

165 (2) Regelungen und Bestimmungen, die im Statut nicht geregelt sind, werden
166 automatisch durch das Bundes-Vielfaltsstatut ergänzt.

167 (3) Die Kreis- und Ortsverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen
168 aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in
169 ihren Gremien beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt
170 anwendbar sind.

171 - **beschlossen auf dem Landesparteitag in Völklingen am 08. November 2025**

Begründung

Mit dem Vielfaltsstatut setzen wir ein klares Zeichen für die Zukunftsfähigkeit, Offenheit und demokratische Stärke unseres Landesverbandes. Es geht nicht allein darum, Vielfalt als moralischen oder programmativen Wert zu benennen – sondern darum, sie als tragendes Prinzip unserer politischen und organisatorischen Arbeit fest zu verankern. Das Statut schafft die verbindlichen Rahmenbedingungen, damit Vielfalt nicht nur ein Ideal bleibt, sondern sich konkret in Strukturen, Zuständigkeiten und alltäglichen Entscheidungsprozessen widerspiegelt.

Wir wollen, dass Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Erfahrungen und Perspektiven nicht nur willkommen sind, sondern echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten. Das Statut sorgt dafür, dass Vielfalt in unserer Partei nicht symbolisch bleibt, sondern praktisch wirksam wird – in der Art, wie wir Verantwortung teilen, wie wir Entscheidungsräume gestalten und wie wir unsere politische Arbeit organisieren. Vielfalt wird

damit zu einem festen Bestandteil demokratischer Teilhabe innerhalb unserer Partei.

Gleichzeitig verdeutlicht das Vielfaltsstatut unseren Anspruch als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar, eine diskriminierungskritische, inklusive und offene politische Kraft zu sein. Mit dem Vielfaltsstatut schaffen wir verbindliche Strukturen, die Schutz, Förderung und Empowerment miteinander verbinden. Es gibt bisher unterrepräsentierten Gruppen eine Stimme, eröffnet neue Perspektiven und verpflichtet uns zugleich, unsere Arbeit regelmäßig auf Barrieren, Diskriminierungen und Ausschlüsse hin zu überprüfen. So fördern wir eine lebendige, gerechte und solidarische Parteikultur, in der Unterschiedlichkeit als Stärke verstanden wird und Vielfalt zu einem selbstverständlichen Teil unseres politischen Alltags wird.

Mit dem Vielfaltsrat verankern wir dafür ein zentrales Gremium mit umfangreichen Möglichkeiten neu in unserer Satzung.

Antrag

Initiator*innen: OV Sbr.-West (dort beschlossen am: 23.10.2025)

Titel: **Statut für eine vielfältige Partei (Vielfalts-Statut)
des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Saar**

Antragstext

1 Antrag zum Parteitag am 08. November 2025 in Völklingen

2 Antrag zur Satzungsänderung des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar

3 Die Landesatzung wird wie folgt geändert:

4 Antrag 1: Aufnahme des Vielfaltsstatuts in die Satzung

**5 Der Entwurf des „Statuts für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut)“ wird als
6 Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar
7 aufgenommen.“**

**8 (Das Statut und die *ausführliche* Begründung befinden sich auf den folgenden
9 Seiten.)**

10 Begründung:

**11 Mit der Aufnahme des Vielfaltsstatuts in die Satzung wird die Bedeutung von
12 Antidiskriminierung, Teilhabe und Vielfalt fest in der Parteistruktur verankert.
13 Es geht darum, unsere Werte von Gleichberechtigung und Chancengleichheit auch
14 innerparteilich verbindlich zu machen. Das stärkt die Glaubwürdigkeit unserer
15 Politik nach außen und sorgt intern für klare Zuständigkeiten und
16 Verantwortlichkeiten.**

17 **Antrag 2: Änderung § 6 – Frauenstatut und Vielfaltsstatut**

18 Der bisherige Text:

19 **§ 6 Frauenstatut**

20 *Das saarländische Frauenstatut und das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21 sind Bestandteil dieser Satzung.*

22 Neu:

23 **§ 6 Frauenstatut und Vielfaltsstatut**

24 *Das Frauenstatut und das Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut)
25 des Landesverbandes sind Bestandteil dieser Satzung.“*

26 Begründung:

27 Die gleichzeitige Nennung beider Statute im Hauptteil und als Bestandteil der
28 Satzung geführt werden, nicht als Anhang stellt sicher, dass Frauenstatut und
29 Vielfaltsstatut den gleichen Stellenwert erhält wie die Satzung selbst, gemäß
30 der Bundessatzung und somit leichter zugänglich sind. Dies ist ein deutliches
31 Zeichen, dass Gleichstellung und Vielfalt für uns zentrale Grundlagen unserer
32 Parteiarbeit sind, nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell.

33 **Antrag 3: Ergänzung § 9 – Organe des Landesverbandes**

34 Einfügung nach Landesvorstand

35 – *der Vielfaltsrat*

36 Begründung:

37 Analog zur Bundessatzung, in der der Diversitätsrat als Organ geführt wird, soll
38 auch im Landesverband Saar ein Vielfaltsrat als offizielles Parteiorgan
39 verankert werden. Damit wird Vielfalt institutionell abgesichert und dauerhaft
40 in die Parteistrukturen eingebunden. Der Vielfaltsrat soll zu einem zentralen
41 Gremium für Austausch, Empowerment und Antidiskriminierung werden – ein Ort, an
42 dem Perspektiven aus der gesamten Partei zusammenfließen und in die
43 Entscheidungsprozesse einfließen.

44 **Antrag 4: Ergänzung §10 Landesparteitag Abs. 11**

45 Nach Landtagsfraktion wird der Vielfaltsrat eingefügt.

46 Begründung:
47 Damit das Antragsrecht als Organ der Partei gesichert ist.

48 Am Ende der Satzung wird angefügt:

49 Änderungen beschlossen auf dem Landesparteitag in Völklingen am 08. November
50 2025

51 **Statut für eine vielfältige Partei (Vielfalts-Statut)**

52 **des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar**

53 **I. Präambel**

54 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen
55 gleichberechtigt teilhaben können. Wir setzen uns zur Aufgabe, unsere Strukturen
56 inklusiv zu gestalten. Sie sollen in Bezug auf Geschlecht, Religion,
57 Behinderung, Alter, Herkunft, Sprache, sexuelle Orientierung oder soziale
58 Stellung nicht diskriminierend wirken. Dieses Statut verankert unsere
59 Verpflichtung zu innerparteilicher Vielfalt, Antidiskriminierung und
60 strukturellem Empowerment benachteiligter Gruppen auf allen Ebenen des
61 Landesverbands.

62 **§1 Ziele und Grundsätze**

63 (1) Der Landesverband verpflichtet sich zur aktiven Förderung von Vielfalt,
64 Antidiskriminierung und Teilhabe in Partei, Gremienarbeit und politischem
65 Handeln.

66 (2) Ziel ist es, strukturelle Barrieren abzubauen, marginalisierte Perspektiven
67 sichtbar zu machen und eine Organisationskultur zu fördern, die unterschiedliche
68 Lebensrealitäten anerkennt und einbezieht.

69 (3) Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
70 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
71 Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil ist unser Ziel.

72 **§2 Versammlungen**

73 (1) Präsidien werden divers besetzt, sodass sie gesellschaftliche Vielfalt

74 widerspiegeln.

75 (2) Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden, wird
76 darauf geachtet, dass das Referententeam die gesellschaftliche Vielfalt
77 widerspiegelt.

78 **§3 Barrierefreiheit**

- 79 1. Der Landesverband verpflichtet sich zur Umsetzung eines barrierearmen und
80 inklusiven Veranstaltungsstandards. Dazu zählen z. B.:
81 - barrierefreie Veranstaltungsorte,
82 - digitale Teilnahmemöglichkeiten ggf. mit Untertiteln,

83 - individuelle Unterstützungsangebote
84 - Materialien in leichter Sprache,
85 - Rückzugsräume,
86 - Sensibilisierung des Personals.

87 (2) Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig durch den Vielfaltsrat
88 evaluiert.

89 **§4 Empowerment und Weiterbildung**

90 (1) Der Landesverband richtet regelmäßige Empowerment-Formate für strukturell
91 benachteiligte Gruppen aus (z. B. für queerfeministische Personen, BIPOC,
92 Menschen mit Behinderung, Queers, Menschen mit Armutserfahrung etc.).

93 (2) Darüber hinaus werden regelmäßig diskriminierungskritische Weiterbildungen,
94 u. a. für Mandatsträger/innen, Vorstände und Delegierte, angeboten.

95 (3) Der Landesverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und
96 Personalressourcen zur Verfügung.

97 **§5 Politische Bildung & Zivilgesellschaft**

98 (1) Der Landesverband arbeitet kontinuierlich mit pädagogischen und
99 demokratischen Bildungsinstitutionen zusammen, insbesondere mit der
100 Landeszentrale für politische Bildung Saarland und dem Landes-Demokratiezentrum
101 Saarland, sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich
102 Antidiskriminierung, Empowerment und Vielfalt.

103 (2) Der Vielfaltsrat koordiniert alle zwei Jahre mindestens ein
104 öffentlichkeitswirksames Vernetzungstreffen oder einen Workshop mit
105 zivilgesellschaftlichen Partner/innen.

106 (3) Ziel der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Entwicklung von
107 Bildungsangeboten, Empowermentmaßnahmen und diskriminierungskritischen
108 Fortbildungen.

109 (4) Relevante Maßnahmen und Ergebnisse der Kooperation werden im
110 Vielfaltsbericht gemäß §9 dokumentiert und bewertet.

111 ***II. Innerparteiliche Strukturen***

112 ***§6 Weiterentwicklung***

113 (1) Der Landesvorstand unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des
114 Vielfaltsstatuts, er informiert jährlich über konkrete Maßnahmen und
115 Fortschritte.

116 (2) Alle Gremien und Gliederungen des Landesverbands sollen sich an der
117 Umsetzung des Statuts beteiligen.

118 ***§7 Landesarbeitsgemeinschaften***

119 (1) Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Vielfaltsrat, die
120 LAG Behindertenpolitik, die LAG Bildung, die LAG Feminismus und Gleichstellung,
121 die LAG Gesundheit und Soziales, die LAG Migration und Integration, die LAG
122 Queer.

123 (2) Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
124 das von allen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

125 ***§ 8 – Vielfaltsrat***

126 (1) Der Vielfaltsrat setzt sich aus bis zu 14 Mitgliedern zusammen, die
127 möglichst die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

128 (2) Dem Vielfaltsrat gehören an:

129 - die*der Vielfaltsbeauftragte und eine Basisvertreterin zum

- 130 Bundesdiversitätsrat,
- 131 - je ein Mitglied des Landesvorstandes und des Landesparteirates,
- 132 - je ein Mitglied der in § 7 genannten Landesarbeitsgemeinschaften,
- 133 - je ein Mitglied der Grauen Grünen Saar und der Grünen Jugend Saar,
- 134 - zwei durch den Landesparteitag gewählte Landesbasisvertreter*innen,
- 135 - je ein dem Landesverband angehörendes Mitglied des Landtages, des Deutschen
136 Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung als Mitglieder
137 mit beratender Stimme.
- 138 (3) Bei der Besetzung des Vielfaltsrats ist die Mindestquotierung nach dem
139 Frauenstatut zu gewährleisten. Personen, die sich nicht in die binäre
140 Geschlechterordnung einordnen, werden dabei entsprechend den Grundsätzen des
141 Frauenstatuts berücksichtigt. Für die Beachtung der Mindestquotierung sind die
142 entsendenden Gremien verantwortlich.
- 143 (4) Alle Mitglieder sollen mit den jeweiligen Vorständen eng zusammenarbeiten.
144 Es können dauerhaft oder punktuell weitere Personen zur Beratung und Anhörung
145 hinzugezogen werden; diese haben kein Stimmrecht.
- 146 (5) Der Vielfaltsrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des
147 Vielfaltsstatuts. Der Vielfaltsrat koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien
148 der Landespartei, den Fraktionen sowie den Kreisverbänden.
- 149 Er
- 150 - berät den Landesvorstand und die Gliederungen in Fragen der Vielfalt,
151 - kann Initiativen, Empfehlungen und Stellungnahmen einbringen,
152 - darf Anträge auf dem Landesparteitag und Landesparteirat stellen,
153 - wirkt an der Planung von Empowerment-Maßnahmen und Bildungsangeboten mit,
154 - erstellt jährlich einen Bericht über Vielfalt und Diskriminierungserfahrungen
155 im Landesverband.
- 156 (6) Alle Mitglieder des Vielfaltsrats müssen Mitglieder der Partei BÜNDNIS
157 90/DIE GRÜNEN sein. Die Amtszeit der Mitglieder im Vielfaltsrat beträgt zwei
158 Jahre.
- 159 (7) Der Vielfaltsbeirat wird finanziell und materiell angemessen ausgestattet.

160 (8) Der Vielfaltsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

161 § 9 – Monitoring und Berichtspflichten

162 (1) Der Vielfaltsrat erstellt jährlich einen Bericht über Vielfalt und
163 Diskriminierungserfahrungen im Landesverband, der dem Landesparteitag vorgelegt
164 wird. Der Bericht enthält insbesondere:

- 165 - einen Überblick über die Vielfalt in Parteiämtern und auf Wahllisten,
166 - anonymisierte Dokumentationen von Diskriminierungsvorfällen,
167 - Handlungsempfehlungen.

168 (2) Der Bericht wird veröffentlicht und fließt in die strategische Planung des
169 Landesverbands ein.

170 **§10 Vielfaltsbeauftragte**

171 (1) Der Landesparteitag wählt den Vielfaltsbeauftragte für zwei Jahre. Die*Der
172 Vielfaltsbeauftragte darf nicht dem Landesvorstand angehören.

173 (2) Die*Der Vielfaltsbeauftragte ist Ansprechpersonen für Mitglieder bei
174 Diskriminierungserfahrungen und für Fragen der Vielfalt.

175 (3) Die*Der Vielfaltsbeauftragte soll regelmäßig an den Sitzungen des
176 Landesvorstands beratend teilnehmen. Ihm/ihr sind Ort und Zeit, die Einladung
177 und die Tagesordnung rechtzeitig zuzuleiten. Die*Der Vielfaltsbeauftragte kann
178 sowohl am öffentlichen als auch am nichtöffentlichen Teil der Vorstandssitzungen
179 teilnehmen. Bei vorgesehenen Einstellungen von Mitarbeiter:innen der Partei ist
180 die*der Vielfaltsbeauftragte einzubeziehen. Bei Verhinderung des
181 Vielfaltsbeauftragten kann die*der Basisvertreter/in für den Bundes -
182 Diversitätsrat mit denselben Rechten an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
183 Die*Der Vielfaltbeauftragte darf im Landesvorstand Anträge zu Vielfaltsthemen
184 stellen.

185 (4) Die*Der Vielfaltsbeauftragte erhält Einsicht in Unterlagen, die für die
186 Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben erforderlich sind, insbesondere zur
187 Aufklärung von Diskriminierungsvorwürfen oder zur Vorbereitung entsprechender
188 Beratungen im Landesvorstand. Die Einsicht erfolgt unter Wahrung des
189 Datenschutzes und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesvorstand oder mit

190 Zustimmung der betroffenen Personen. Bei vorgesehenen Ausschreibungen und
191 Einstellungen von Mitarbeiter/innen ist die*der Vielfaltsbeauftragte
192 einzubeziehen. Dazu gehört insbesondere, wegen möglicher Vielfaltsmerkmale, die
193 Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen.

194 (5) Bei vielfaltspolitischen Themen und Personalentscheidungen hat die*der
195 Vielfaltsbeauftragte ein Votum. Dieses ist bei der Entscheidungsfindung zu
196 berücksichtigen.

197 (6) Für laufende Aufgaben, z. B. Werbungen für Programme, Anfragen vom
198 Bundesverband oder Vernetzungstreffen, kann die*der Vielfaltsbeauftragte
199 eigenständig handeln. Grundsatzentscheidungen oder größere finanzielle
200 Angelegenheiten werden vorher mit dem Landesvorstand besprochen. Der
201 Landesvorstand kann gemeinsam mit die*der Vielfaltsbeauftragte Leitlinien für
202 die Zusammenarbeit festlegen. Er wird regelmäßig über wichtige Schritte und
203 Entscheidungen informiert.

204 (7) Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die*der Vielfaltsbeauftragte bei der
205 Arbeit im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten. Die*Der Vielfaltsbeauftragte
206 wird mit einem angemessenen Budget finanziell und materiell ausgestattet.

207 (8) Die*Der Vielfaltsbeauftragte ist eine von zwei Delegierten des
208 Landesverbandes für den Bundesdiversitätsrat.

209 (9) Die*der Vielfaltsbeauftragte arbeitet eng mit die*der Vielfaltsreferent/in,
210 dem Vielfaltrat und den Delegierten des Bundes-Diversitätsrats zusammen.

211 (10) Die*Der Vielfaltsbeauftragte erstattet Bericht an den Landesvorstand.

212 § 11 Votum

213 (1) Bei der Behandlung von Anträgen, die die Lebensbereiche von im
214 Vielfaltsstatut benannten Gruppen betreffen, haben der Vielfaltsrat und die*der
215 Vielfaltsbeauftragte das Recht, in den Gremien der Partei ein Votum abzugeben.

216 (2) Der Vielfaltsrat und die*der Vielfaltsbeauftragte haben das Recht, zu allen
217 Anträgen an den Landesparteitag und den Parteirat, die die vielfaltspolitischen
218 Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar betreffen, in einem Redebeitrag
219 Stellung zu nehmen.

220 §12 Vielfaltsreferat

221 (1) In der Landesgeschäftsstelle wird ein Vielfaltsreferat eingerichtet. Der
222 Landesvorstand benennt in der Landesgeschäftsstelle eine Person zur Wahrnehmung
223 der Aufgaben des Vielfaltsreferats und schafft hierfür mittelfristig eine eigene
224 Stelle.

225 (2) Das Vielfaltsreferat wird finanziell und materiell angemessen ausgestattet.

226 (3) Das Vielfaltsreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und
227 dem Vielfaltsrat Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und
228 der Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS
229 90/DIE GRÜNEN Saarland und in der Gesellschaft beitragen.

230 (4) Die*Der Vielfaltsreferent hat Teilnahme- und Mitspracherecht in allen
231 landesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Saarland. Die*Der
232 Vielfaltsreferent/in soll Kreis- und Ortsverbände beraten.

233 **§13 Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

234 (1) Die beiden Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesverband Saarland
235 werden durch den Landesparteitag entsandt und werden für zwei Jahre gewählt.

236 (2) Eine der beiden Hauptdelegierten ist die*der Vielfaltsbeauftragte. Die*Der
237 zweite gewählte Delegierte ist das Basismitglied zum Bundes-Diversitätsrat.

238 (3) Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu
239 beachten. Eine Wiederwahl ist möglich.

240 **§14 Geltung**

241 (1) Das Vielfaltsstatut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
242 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarland. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in
243 Kraft.

244 (2) Regelungen und Bestimmungen werden automatisch durch das Bundes-
245 Vielfaltsstatut ergänzt, sofern sie nicht bereits geregelt sind.

246 (3) Die Kreis- und Ortsverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen
247 aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in
248 ihren Gremien beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt
249 anwendbar sind.

250 - beschlossen auf dem Landesparteitag in Völklingen am 08. November 2025 -

Begründung

Siehe auch Antrag als Leichter Sprache, zweiter Antrag

Kurzbegründung zur Antragstellung

Dieses Statut sorgt dafür, dass **Vielfalt sichtbar, geschützt und gestärkt** wird.

Alle können mitmachen und mitbestimmen – egal welches Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion oder sexuelle Orientierung sie haben.

Begründung zur Antragstellung

Das Vielfaltsstatut ist ein entscheidender Schritt, um unsere Partei zukunftsähig, demokratisch und offen zu gestalten. Es geht nicht nur darum, Vielfalt als Wert zu bekennen, sondern sicherzustellen, dass Vielfalt nicht nur ein Leitbild bleibt, sondern sich in konkreten Strukturen, Zuständigkeiten und Handlungspflichten widerspiegelt.

Damit wird gewährleistet, dass Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen und Perspektiven nicht nur eingeladen sind, mitzumachen, sondern tatsächlich Einfluss nehmen können. Vielfalt wird so zu einem praktischen Teil unserer Entscheidungsprozesse.

Gleichzeitig stärkt das Statut den Anspruch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar, eine diskriminierungskritische, offene und inklusive politische Kraft zu sein. Es zeigt nach innen wie nach außen, dass wir uns ernsthaft und dauerhaft mit der Frage auseinandersetzen, wie gleiche Teilhabe möglich wird – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, Behinderung, Religion, Alter oder sexueller Orientierung.

Mit dem Vielfaltstatut schaffen wir Strukturen, die Schutz und Empowerment verbinden, die Stimmen von bisher unterrepräsentierten Gruppen hörbar machen und uns verpflichten, unsere Arbeit kontinuierlich auf Barrieren und Ausschlüsse hin zu überprüfen. Damit legen wir die Grundlage für eine lebendige, gerechte und gemeinschaftliche Parteikultur.

Antrag

Initiator*innen: OV Sbr-West (dort beschlossen am: 23.10.2025)

Titel: **Vielfalts-Statut (Leichte Sprache)**
Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar

Antragstext

1 **Antrag zum Vielfaltsstatut in Leichter Sprache des Vielfaltsbeauftragten / OV
2 Sbr-West**

3 Antrag zum Parteitag am 8. November 2025 in Völklingen
4 Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5 Saar

6 Die Satzung soll in einigen Punkten geändert werden.

7 **Antrag 1: Das Vielfaltsstatut wird Teil der Satzung**

8 Wir möchten, dass das neue Vielfaltsstatut Teil der Satzung wird.
9 Ein Statut ist ein wichtiger Text mit festen Regeln.
10 Das Vielfaltsstatut beschreibt, wie unsere Partei Vielfalt und
11 Gleichberechtigung fördern will.

12 (Das ganze Statut und eine längere Begründung stehen auf den nächsten Seiten.)

13 Begründung:

14 Mit dem Vielfaltsstatut zeigen wir:

15 Wir wollen, dass in unserer Partei alle Menschen mitmachen können – unabhängig
16 von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder sexueller
17 Orientierung.

18 Vielfalt und Teilhabe werden damit ein fester Teil unserer Strukturen.

19 Das macht unsere Politik glaubwürdig und sorgt dafür, dass Zuständigkeiten klar
20 geregelt sind.

21 **Antrag 2: Änderung von § 6 – Frauenstatut und Vielfaltsstatut**

22 Bisher steht in der Satzung:
23 § 6 Frauenstatut
24 Das saarländische Frauenstatut und das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25 sind Bestandteil dieser Satzung.

26 Neu soll dort stehen:
27 § 6 Frauenstatut und Vielfaltsstatut
28 Das Frauenstatut und das Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut)
29 des Landesverbands sind Bestandteil dieser Satzung.

30 Begründung:
31 Frauenstatut und Vielfaltsstatut sollen gleich wichtig sein.
32 Beide gehören direkt in die Satzung – nicht in einen Anhang.
33 So ist klar: Gleichstellung und Vielfalt sind für uns zentrale Grundlagen
34 unserer Parteiarbeit.

35 **Antrag 3: Neuer Punkt in § 9 – Organe des Landesverbands**

36 Im Paragraph 9 steht, welche Organe (also feste Gremien) der Landesverband hat.
37 Nach dem Landesvorstand soll neu stehen:

38 – der Vielfaltsrat

39 Begründung:
40 Der Vielfaltsrat ist ein neues Gremium in unserer Partei.
41 Er kümmert sich um Fragen der Vielfalt und gegen Diskriminierung.
42 Er soll Menschen aus unterschiedlichen Gruppen zusammenbringen und den
43 Landesvorstand beraten.
44 Damit wird Vielfalt dauerhaft in der Parteiarbeit verankert.

45 **Antrag 4: Ergänzung von § 10 Landesparteitag Absatz 11**

46 Im § 10 steht, wer Anträge auf dem Parteitag stellen darf.
47 Nach der Landtagsfraktion soll neu stehen:

48 – der Vielfaltsrat

49 Begründung:
50 Der Vielfaltsrat soll als offizielles Organ auch Anträge auf dem Parteitag
51 stellen dürfen.
52 So kann er seine Aufgaben gut erfüllen.

53 Am Ende der Satzung soll stehen:
54 „Änderungen beschlossen auf dem Landesparteitag in Völklingen am 8. November
55 2025.“

56 Möchtest du, dass ich auch das Vielfaltsstatut selbst in Leichter Sprache
57 übertrage (also den kompletten Teil ab §1 Präambel usw.) – oder soll es bei
58 diesem Antragsteil bleiben?

59 **Vielfalts-Statut (Leichte Sprache)**

60 Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar

61 **1. Präambel**

62 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt mitmachen
63 können.
64 Wir wollen, dass unsere Partei für alle offen ist – egal welches Geschlecht,
65 Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Sprache, sexuelle Orientierung,
66 Behinderung oder Bildung jemand hat.
67 Dieses Statut zeigt: Vielfalt ist uns wichtig. Wir wollen Diskriminierung
68 verhindern und benachteiligte Gruppen stärken.

69 **2. Ziele**

- 70 1. Vielfalt, Antidiskriminierung und Teilhabe sind wichtig für unsere Partei.
- 71 2. Wir wollen Barrieren abbauen, unterschiedliche Meinungen sichtbar machen
72 und alle Lebensweisen akzeptieren.
- 73 3. Unser Ziel: Menschen aus allen Gruppen sollen in unserer Partei vertreten
74 sein – mindestens so, wie sie in der Gesellschaft vorkommen.

75 **3. Versammlungen**

- 76 1. 15. Begründung (leicht)

77 Das Statut macht unsere Partei offener, gerechter und inklusiver.

78
79 Vielfalt soll nicht nur ein Leitbild sein, sondern sich in allen
80 Strukturen, Aufgaben und Entscheidungen zeigen.

81
82 So können Menschen aus allen Gruppen mitmachen und mitbestimmen.

83
84 Das Statut schützt und stärkt benachteiligte Gruppen und prüft regelmäßig
85 Diskriminierung und Barrier

Führungen und Präsidien sollen unterschiedliche Menschen haben.

- 86 2. Bei Veranstaltungen sollen Referent:innen die Vielfalt der Gesellschaft
87 zeigen.

88 **4. Barrierefreiheit**

- 89 1. Veranstaltungen sollen für alle zugänglich sein. Zum Beispiel:

- 90
91 ◦ barrierefreie Räume
◦ Online-Teilnahme mit Untertiteln
◦ Materialien in Leichter Sprache
◦ Rückzugsräume
◦ geschultes Personal

- 92 2. Der Vielfaltsrat prüft regelmäßig, ob die Regeln eingehalten werden.

93 **5. Empowerment und Weiterbildung**

- 94 1. Wir bieten spezielle Schulungen für benachteiligte Gruppen an, z. B. für
95 Queers, Menschen mit Behinderung oder BIPOC.

- 96 2. Es gibt Weiterbildungen gegen Diskriminierung für alle Mitglieder,
97 besonders für Vorstände und Delegierte.

- 98 3. Der Landesverband stellt genug Geld und Personal dafür bereit.

99 **6. Politische Bildung und Zivilgesellschaft**

- 100 1. Wir arbeiten mit Bildungseinrichtungen und Organisationen zusammen, die
101 sich für Vielfalt einsetzen.

- 103 2. Alle zwei Jahre organisiert der Vielfaltsrat ein Treffen oder Workshop mit
104 Partner:innen.
- 105 3. Ziel: gemeinsame Bildungsangebote, Empowerment-Maßnahmen und Schulungen
106 entwickeln.
- 107 4. Ergebnisse werden im jährlichen Vielfaltsbericht festgehalten.

108 7. Innerparteiliche Strukturen

- 109 1. Der Landesvorstand sorgt dafür, dass das Statut umgesetzt wird. Er
110 informiert jährlich über Fortschritte.
- 111 2. Alle Gliederungen der Partei sollen mitmachen.

112 8. Landesarbeitsgemeinschaften

- 113 1. Gremien für Vielfalt: Vielfaltsrat, LAG Behindertenpolitik, LAG Bildung,
114 LAG Feminismus & Gleichstellung, LAG Gesundheit & Soziales, LAG Migration
115 & Integration, LAG Queer.
- 116 2. Vielfalt ist ein Thema für alle LAGs.

117 9. Vielfaltsrat

- 118 1. Der Vielfaltsrat hat bis zu 14 Mitglieder. Er soll die Vielfalt der
119 Gesellschaft zeigen.
- 120 2. Mitglieder:
- 121 ◦ Vielfaltsbeauftragte:r
122 ◦ Basisvertreter:innen
123 ◦ Mitglieder von Vorstand, Landesparteirat und LAGs
124 ◦ Graue Grüne Saar, Grüne Jugend Saar
125 ◦ Beratende: Landtag, Bundestag, Europaparlament, Landesregierung
- 126 3. Die Mindestquote nach dem Frauenstatut muss beachtet werden.
- 127 4. Mitglieder arbeiten eng mit Vorständen zusammen. Weitere Personen können
128 beratend hinzukommen.

129 **5. Aufgaben:**

- 130 ◦ Beratung von Vorstand und Gliederungen
131 ◦ Empfehlungen, Initiativen und Stellungnahmen
132 ◦ Anträge auf Landesparteitag oder -rat
 ◦ Mitwirkung bei Empowerment und Bildung
 ◦ Jährlicher Bericht über Vielfalt und Diskriminierung

133 **6. Amtszeit: 2 Jahre.**

134 **7. Vielfaltsrat bekommt Geld und Material.**

137 **8. Er erstellt eine Geschäftsordnung.**

138 **10. Vielfaltsbeauftragte/r**

139 1. Gewählt für 2 Jahre vom Landesparteitag, darf nicht im Vorstand sein.

140 2. Ansprechpartner:in bei Diskriminierung und Fragen zur Vielfalt.

141 3. Teilnahme an Vorstandssitzungen, Einsicht in wichtige Unterlagen, Votum
142 bei Entscheidungen.

143 4. Kann selbstständig Aufgaben übernehmen, größere Entscheidungen mit
144 Vorstand abstimmen.

145 5. Finanzielle und materielle Ausstattung ist gesichert.

146 6. Eine:r von zwei Delegierten für den Bundes-Diversitätsrat.

147 **11. Votum**

148 1. Vielfaltsrat und Vielfaltsbeauftragte:r dürfen zu allen Anträgen, die
149 Vielfalt betreffen, Stellung nehmen.

150 2. Sie haben ein Votum in allen relevanten Gremien.

151 **12. Vielfaltsreferat**

- 152 1. Einrichtung in der Landesgeschäftsstelle.
- 153 2. Aufgaben: Maßnahmen für gleichberechtigte Teilhabe entwickeln, Beratung
154 von Kreis- und Ortsverbänden.
- 155 3. Finanzielle und materielle Ausstattung ist gesichert.

156 **13. Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

- 157 1. Zwei Delegierte und Ersatzdelegierte für 2 Jahre.
- 158 2. Eine:r ist Vielfaltsbeauftragte:r, die andere:r ist Basisvertreter:in.
- 159 3. Repräsentanz der Vielfalt beachten. Wiederwahl möglich.

160 **14. Geltung**

- 161 1. Dieses Statut gehört zur Satzung des Landesverbands.
- 162 2. Nicht geregelte Punkte ergänzt das Bundes-Vielfaltsstatut.
- 163 3. Kreis- und Ortsverbände sollen ähnliche Regeln in ihre Satzungen
164 aufnehmen.

Begründung

Begründung

Das Statut macht unsere Partei offener, gerechter und inklusiver.

Vielfalt soll nicht nur ein Leitbild sein, sondern sich in allen Strukturen, Aufgaben und Entscheidungen zeigen.

So können Menschen aus allen Gruppen mitmachen und mitbestimmen.

Das Statut schützt und stärkt benachteiligte Gruppen und prüft regelmäßig Diskriminierung und Barrier